

Protokoll 4/2021

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 13. April 2021, 17:00 – 20:45 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Manuela Leemann, Christina Gut und Jürg Messmer; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Michèle Willimann und Theo Iten (beide 17:05 Uhr).

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist in Viererbesetzung zugegen. Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Stadtrat André Wicki.

Organisatorisches zur heutigen Sitzung

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Die Corona-Situation hat sich im Kanton Zug im Vergleich zu Ende März weiterhin negativ entwickelt, zum Glück nicht stark negativ. Wir haben aktuell knapp 10 % mehr neue Fälle pro Woche im Vergleich zu unserer letzten GGR-Sitzung. Wir werden unsere Pause somit ähnlich abhalten wie das letzte Mal: Wir werden eine rund zehnminütige Pause machen, um das Essen holen und auf die Toilette gehen zu können. Ich bitte Sie, die Pausenverpflegung am Sitzplatz einzunehmen. Weiterhin gelten die Abstandsregel und die allgemeine Maskenpflicht, wenn Sie sich von Ihrem Platz wegbewegen, sowie die Maskenempfehlung, wenn Sie an ihrem Platz sitzen.

Ab anfangs Mai, so haben wir gehört, stehen im Kanton Zug die Impfungen für alle impfwilligen Gruppen zur Verfügung. Man kann sich anmelden. Aber selbstverständlich wird das Impfen gestaffelt ablaufen. Dies führt hoffentlich zu einer Entspannung der Situation in der zweiten Hälfte dieses Jahres.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 23. März 2021
- 2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 Überweisung
Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG, vom 15. März 2021 betreffend "Klima- und Energie-Charta"
- 4 Überweisung
Postulat der Fraktion Alternative-CSP vom 23. März 2021 betreffend "Mobility-Abo für alle BewohnerInnen der Stadt Zug"
- 5 Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Nachtragskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2637 vom 2. Februar 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2637.1 vom 15. März 2021
- 6 Motion der Fraktionen SVP und glp vom 15. November 2019 betreffend "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2625.1 vom 16. März 2021
- 7 Motion der Fraktionen Alternative-CSP und glp vom 30. Januar 2020 betreffend "für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2648 vom 16. März 2021
- 8 Postulat Tabea Zimmermann Gibson und Michèle Willimann, beide ALG, vom 12. September 2019 betreffend "flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Tangente Zug-Baar"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2651 vom 30. März 2021
- 9 Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 27. November 2020 betreffend "Druckkosten im digitalen Zeitalter / Wie weiter mit E-Voting?"
Antwort des Stadtrats Nr. 2649 vom 23. März 2021
- 10 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 13. Dezember 2020 betreffend "Luftqualität an den Zuger Schulen"
Antwort des Stadtrats Nr. 2652 vom 30. März 2021
- 11 Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 23. März 2021

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Einzelinitiative David Meyer vom 4. April 2021 betreffend «Zurlaubenhof»

Hintergrund

Für die Parzelle 1379 (Zurlaubenhof) sind Verkaufsverhandlungen zwischen den heutigen Besitzern und der Stadt Zug im Gange, wie in den Medien zu lesen war.

Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2021 des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug wurde die Motion "Taten statt Worte" eingebracht um mehr preiswerte und genossenschaftliche Wohnungen in der Stadt erstellen zu wollen. Die Argumente wurden von den Motionären an jener Sitzung wortreich dargelegt und auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet. Eine Mehrheit des Rats ist dem Vorstoss gefolgt. Die vorliegende Einzelinitiative lädt den Rat ein, seinen Willen mit Taten zu unterlegen.

Gestützt auf das Planungs- und Baugesetzes und § 37 BO, der Bauordnung der Stadt Zug sowie gestützt auf § 27 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug kann einer Wohn- oder Wohn-/Arbeitszone eine Zone für preisgünstigen Wohnungsbau überlagert werden. In dieser überlagerten Zone ist mindestens 50% der anzurechnenden Geschossfläche für den preisgünstigen Wohnungsbau reserviert.

Initiativgegenstand

Der Parzelle 1379 in der Stadt Zug (Zurlaubenhof) wird spätestens mit der laufenden Ortsplanrevision, die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau überlagert.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die Einzelinitiative an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

3. Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG, vom 15. März 2021 betreffend "Klima- und Energie-Charta"
Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

Alexander Kyburz

Die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden ist eine lobenswerte Idee und zeigt den Weg in Richtung Abschwächung des Klimawandels. Die Details der Charta zeigen jedoch auf, dass die Charta leider ideologisch geprägt ist und unnötige Verbote enthält; insbesondere Technologieverbote zur Abschwächung des Klimawandels.

So wird im Handlungsleitsatz Nr. 6 der Charta ein grundsätzliches Verbot von Wasserstoff gefordert.

Wir als FDP-Fraktion sind entschieden gegen Technologieverbote. Forschung und Wirtschaft werden neue Lösungen gegen den Klimawandel erforschen und umsetzen.

Die FDP-Fraktion ist somit für eine Umwandlung in ein Postulat, damit der Stadtrat prüfen kann, ob die Charta für die Stadt von Vorteil ist. Im Besonderen ist zu prüfen, ob die Charta den Ermessenspielraum des Stadtrats und des GGR bei der anstehenden Ortsplanungsrevision nicht ideologisch einschränkt.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat gestellt wurde. Deshalb bittet sie die nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher, nur zur Umwandlung und nicht über inhaltliche Details zu sprechen.

Patrick Steinle

Wir möchten seitens der Motionäre beliebt machen, den Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht in ein Postulat umzuwandeln. Ganz einfach darum: Mit beiden Varianten bekäme der Stadtrat zwar die Gelegenheit, sich dazu zu äussern und uns darzulegen, was für oder allenfalls gegen eine Erheblicherklärung spricht und was seine Stossrichtung ist in diesen Fragen. Wenn wir den Vorstoss aber schon jetzt als Postulat überweisen, dann geben wir die Kontrolle aus meiner Sicht zu früh aus der Hand. Wenn wir den Vorstoss als Motion beibehalten, können wir dann immer noch – allenfalls auch entgegen den Absichten des Stadtrats – darauf bestehen, dass die Klima- und Energie-Charta unterschrieben werden soll. Bei Umwandlung in ein Postulat hat der Stadtrat dies alleine in der Hand. Ich finde, wir sollten uns hier nicht voreilig selbst entmachten.

Mara Landtwing

Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung des in der Motion beschriebenen Anliegens aus. Der Wichtigkeit von Klima-, Umwelt- und Energiefragen wegen tendiert die SP-Fraktion zur Beibehaltung als Motion, schliesst jedoch eine Umwandlung in ein Postulat nicht grundsätzlich aus.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es nur zum Vorteil der Stadt Zug ist, die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden zu unterschreiben. Wir können so unsere schon jetzt vorhandenen Bestrebungen für ein nachhaltiges Zug unterstreichen und uns weiter verbessern. Gerade weil unsere Stadt, wie wir an der letzten Sitzung gehört haben, stark wächst, ist es gerade jetzt wichtig, dass wir ein besonderes Augenmerk auf Klima-, Energie- und Umweltfragen legen.

Auch wenn es sich hier Anwesende wahrscheinlich anders wünschen, nachhaltig zu handeln ist im Moment nicht nur auf globaler und lokaler Ebene sehr, sehr notwendig, sondern auch im Trend. Abgesehen von der Sinnhaftigkeit von klima- und umweltfreundlichem Handeln birgt die Unterzeichnung der Charta eine weitere Chance für die Stadt Zug. Bis heute wird Zug – ob verdient oder unverdient – noch immer in vielen Köpfen und in vielerlei Hinsicht mit unsauberen Geschäften verbunden. Positionieren wir uns jetzt klar als weitsichtige, klimafreundliche Gemeinde und handeln wir danach, wird das nicht nur zum Wohle unserer Bevölkerung sein, sondern auch anziehend auf umweltbewusste und innovative Firmen wirken, die dann eben Lösungen für das Klimaproblem finden.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion und ebenfalls auf Nichtüberweisung als Postulat.

Die Schweiz, der Kanton Zug, die Stadt Zug – alles Musterschüler in Sachen Umweltschutz. Und das ist ja auch gut so. Diese Motion jedoch ist der berühmte Schuss übers Ziel hinaus.

Die Stadt Zug ist auf einem guten, auf die Umwelt Rücksicht nehmenden Weg. Es gibt keinen Grund, warum sich Zug mit dem Unterzeichnen dieser Charta zusätzlich in eine Öko-Zwangsjacke stecken lassen sollte; ausser einem: dem ideologischen.

Stadt A unterzeichnet die Charta – gute Stadt.

Stadt B unterzeichnet nicht – böse Stadt.

Ist es nicht genau das, worum es bei diesem Vorstoss geht? Um Ideologie?

Denn immer und immer wieder versuchen uns links-grüne Kreise weiszumachen, was für schlechte, gewissenlose Menschen wir doch sind.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet Roman Küng darum, nur zur Überweisung zu sprechen.

Roman Küng

Okay, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, denken Sie nach.

Die Stadt Zug tut viel für die Umwelt. Stimmen Sie für die Nichtüberweisung.

Sie brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben.

Patrick Steinle

Weil jetzt die Nichtüberweisung verlangt wird, habe ich doch noch einige Sachen zu sagen.

Die Stadt Zug ist – wie in der Motionsbegründung beschrieben – seit bald 30 Jahren Mitglied des europäischen Klimabündnisses, seit über 20 Jahren Energiestadt und sie hat sich vor ziemlich genau 10 Jahren in einer Volksabstimmung zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft bekannt.

Seither, und auch seit Verabschiedung der stadträtlichen Energiestrategie im Jahr 2015, hat sich einiges getan. Insbesondere wurde das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet, und weltweit wurde die Dringlichkeit der Reduktion von Treibhausgasemissionen endlich erkannt.

Roman Küng ruft von seinem Platz aus, dass nur zur Überweisung gesprochen werden soll.

Patrick Steinle

Genau. Es ist ein sehr wichtiges Thema, und hier kommt diese Klima- und Energie-Charta ins Spiel.

Die Klimapolitik ist eine zentrale Aufgabe auf allen Stufen der Politik. Mit der Klima- und Energiecharta, die die SVP-Fraktion nicht überweisen will, steht für Gemeinden ein ideales Instrument zur Verfügung, um die Problematik zu benennen und systematisch anzugehen.

Wir Motionäre gehen davon aus, dass der Stadtrat das eigentlich schon lange vorschlagen wollte, und vielleicht nur noch auf eine kleine Ermunterung gewartet hat. Es kann aber auch sein, dass der Stadtrat der Meinung ist, es brauche diese Charta nicht, da die Ziele durch die Energiestrategie bereits abgedeckt und allenfalls über die Sustainable Development Goals der UNO, die der Stadtrat intensiv bearbeitet, schon angesprochen seien.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet **Patrick Steinle** darum, nur zur Überweisung zu sprechen.

Patrick Steinle

Nun – wir wissen es nicht. Und wenn wir diese Motion nicht überweisen, werden wir es auch nie erfahren. Wir sind aber der Meinung, diese Anliegen sind so wichtig, dass wir dem Stadtrat auf jeden Fall die Gelegenheit geben sollten, zu dieser Motion Stellung zu nehmen und darzulegen, wie die zukünftige Klima- und Energiestrategie der Stadt Zug aussehen soll.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass nun folgende zwei Anträge vorliegen:

- Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat
- Antrag auf Nichtüberweisung

Zuerst wird über den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat und danach über den Nichtüberweisungsantrag abgestimmt wird. Sowohl für eine Umwandlung als auch für die Nichtüberweisung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Es sind mittlerweile 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Technische Störung bei der elektronischen Abstimmungsanlage

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt nach der Durchführung der beiden Abstimmungen und aufgrund von Hinweisen aus dem Rat fest, dass die elektronische Abstimmungsanlage nicht bei allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäss funktioniert. Die technische Störung bleibt auch bei einem erneuten Versuch bestehen. Die elektronische Abstimmungsanlage kann somit an der heutigen Sitzung nicht eingesetzt werden. Die Abstimmungen zur Umwandlung in ein Postulat und zur Überweisung müssen wiederholt werden und die Stimmabgabe erfolgt von nun an am Sitzplatz durch Aufheben der Hand.

Abstimmung (Umwandlung in ein Postulat, Stimmabgabe durch Aufheben der Hand)

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für die Beibehaltung des Vorstosses als Motion stimmen 12 Ratsmitglieder

Ergebnis Abstimmung (Umwandlung)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt hat, weil keine Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen erreicht wurde. Der Vorstoss bleibt eine Motion.

Abstimmung (Überweisung, Stimmabgabe durch Aufheben der Hand)

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 19 Ratsmitglieder

Ergebnis Abstimmung (Überweisung)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

Christoph Iten

Ich würde beliebt machen, dass wir bei den Abstimmungen jeweils auch die Enthaltungen nachfragen. Denn jetzt war das Resultat 24 zu 12 Stimmen. Zwei Drittel von 36 Stimmen wären 24 Stimmen. Es ist für die Abstimmung entscheidend, ob ein Ratsmitglied sich enthalten hat oder nicht im Raum war.

Von Ratsmitgliedern im Saal wird vorgebracht, dass 36 Stimmen abgegeben wurden, weil die Ratspräsidentin keine Stimme abgibt. Dennoch seien 37 Ratsmitglieder anwesend, weshalb die Zweidrittelmehrheit noch immer 25 Stimmen beträgt.

Christoph Iten

Ich bin mit diesem Einwand einverstanden, würde jedoch trotzdem beliebt machen, auch nach den Enthaltungen zu fragen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson dankt für den Hinweis und fragt **Christoph Iten**, ob ein Antrag gestellt wird, die Abstimmung zu wiederholen. **Christoph Iten** stellt keinen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung.

Philip C. Brunner

Es ist natürlich etwas unglücklich, dass die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat. Aber wenn Sie die Traktandenliste des heutigen Tages anschauen und feststellen unter was für einer Farbe der heutige Tag steht, dann erachte ich das als eine wichtige Abstimmung.

Abgesehen davon wird uns bei jeder stadträtlichen Vorlage immer wieder gesagt, dass man damals bei der Volksabstimmung über die 2000-Watt-Gesellschaft diesem Ziel zugestimmt hat. Wenn Sie die Charta genau lesen, dann stellen Sie fest, dass die Charta das Ziel 2050 verkürzt auf das Jahr 2030. Deshalb beantrage ich hier eine Abstimmung unter Namensaufruf. Dann ist das Ergebnis sicher und wir wissen, wo wir stehen. Das erachte ich als wichtig. So eine Charta zu unterschreiben ist ja per se ein schöner Akt und eine gute Sache, aber es hat Auswirkungen, nicht zuletzt auch auf die Finanzen dieser Stadt. Wir müssen uns die Zeit nehmen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Ich bedaure sehr, dass die elektronische Abstimmungsanlage heute offenbar nicht richtig funktioniert und nicht in der Lage ist festzustellen, ob nun 36 oder 37 Ratsmitglieder anwesend sind. Ich denke, das müsste von der Ratspräsidentin vielleicht auch nochmal gesagt werden, damit ich als einfaches, mitzählendes GGR-Mitglied überprüfen kann, ob eins und eins zwei gibt.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Ordnungsantrag gestellt wurde, die Abstimmung zu wiederholen und unter Namensaufruf durchzuführen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson fragt die Ratsmitglieder, ob es Wortmeldungen zum Ordnungsantrag gibt.

Stefan Hodel

Vorher wurde moniert, dass es wichtig sei, wer sich der Stimme enthalte. Das hat keinen Einfluss auf das Resultat. § 42b der GSO besagt: «Die Nichtüberweisung einer in ein Postulat umgewandelten

Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder». Das gilt wahrscheinlich auch für die Nichtüberweisung einer Motion. Es ist also nicht wichtig, wer sich der Stimme enthält, sondern wer anwesend ist.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die Wortmeldung von Stefan Hodel nicht den Ordnungsantrag betrifft.

Urs Bertschi

Aus meiner Sicht kommt dieser Ordnungsantrag schlicht zu spät. Wir haben abgestimmt und das Resultat liegt vor. Das absolute Mehr bei 37 anwesenden Ratsmitgliedern sind 25 Stimmen. 24 Stimmen wurden erreicht. Insofern ist das Resultat klar.

Und wenn wir jetzt noch darüber streiten, wie viele Leute anwesend sind, dann haben wir die Sache von Anbeginn irgendwie falsch gemacht. Ich glaube, dass wir wissen, wie viele Ratsmitglieder anwesend sind. Insofern ist auch der Antrag von Christoph Iten obsolet. Wir haben das Abstimmungsresultat – und das gilt.

Stefan W. Huber

Geschätzter Philip C. Brunner, ich hoffe, ich habe das nicht falsch verstanden. Aber ich hoffe doch sehr, dass die Bemerkung, unter welcher Farbe die heutige Traktandenliste steht, keine Anspielung auf die Parteizugehörigkeit der Stimmentzähler war und wir irgendwie falsch zählen würden.

Es kann jeder selber mitzählen, wer wie stimmt. Wenn ihr uns Stimmentzählern nicht traut, dann sind wir vielleicht die falschen Personen, die hier am Zählpult sitzen.

Den Antrag auf Namensabstimmung halte ich in diesem Fall für total unnötig, weil die Fronten klar sind. Es wird sich zum Beispiel wohl kaum jemand wundern, dass ich als Grünliberaler für die Charta gestimmt habe. Dieser Antrag kann im Verlauf der Sitzung gerne wieder gestellt werden. In diesem Fall empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Wortmeldung. Wir hatten ein Problem mit der Abstimmungsanlage. Das Resultat der Abstimmung war knapp. Zu Beginn der Sitzung haben zwei Ratsmitglieder gefehlt. Diese zwei Ratsmitglieder sind, wie ich glaube, noch vor der ersten Abstimmung hinzugekommen. Ich will aber ein klares und richtiges Resultat haben. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir zuerst die Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Namensabstimmung durchführen und dann die Abstimmungen noch einmal wiederholen. Gibt es zu diesem Vorgehen irgendwelche Wortmeldungen?

Philip C. Brunner

Ich habe Ihnen ein wichtiges Argument zum Ordnungsantrag vorenthalten und möchte dieses noch ergänzen. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir seit Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage Abstimmungsprotokolle mit namentlicher Nennung der Ergebnisse haben, die nach jeder Sitzung im Internet publiziert werden. Das haben wir jetzt bei dieser wichtigen Abstimmung nicht. Das ist auch ein Grund, warum Sie der namentlichen Abstimmung zustimmen müssen. Meine Bemerkung zu den Farben bezog sich auf die Themen, die heute Traktandenliste sind, und war ausdrücklich nicht ein Votum gegen die Stimmentzähler. Es tut mir leid, dass wir im Rat nicht mehr geübt sind in der Durchführung von Abstimmungen mit Handheben und unter Namensaufruf. Es ist absolut verständlich, dass eine gewisse Unsicherheit besteht, wenn man das nach längerer Zeit neu machen muss. Der Ordnungsantrag ist aber in keiner Art und Weise ein Hinweis auf die Arbeit der Stimmentzähler. Ich verstehe das und hätte es selber wahrscheinlich viel schlechter gemacht.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt zum Vorgehen mit, dass nun über den Ordnungsantrag abgestimmt, ob die Abstimmungen unter Namensaufruf wiederholt werden sollen. Eine Abstimmung unter Namensaufruf findet statt, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt.

Abstimmung (Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmungen unter Namensaufruf)

- Für eine Wiederholung der Abstimmungen unter Namensaufruf stimmen 20 Ratsmitglieder

Ergebnis Abstimmung (Ordnungsantrag)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass auf die Zählung von Gegenmehr und Enthaltungen verzichtet wird. Der Rat hat dem Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zugestimmt.

Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass nun unter Namensaufruf über den Antrag abgestimmt wird, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Abstimmungsfrage lautet:

- Wollen Sie, dass die Motion ein Postulat umgewandelt wird?

Die Ratsmitglieder werden ersucht mit Ja zu antworten, wenn sie einer Umwandlung zustimmen, und mit Nein zu antworten, wenn sie eine Umwandlung ablehnen.

Stadtschreiber Martin Würmli ruft die Namen der Ratsmitglieder auf.

Ratsmitglied	Antwort
Bertschi Urs	Nein
Blank Daniel	Ja
Bruhin Gregor R.	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Burkard Roman	Ja
De Gobbi Ivano	Nein
Dubach Thomas	Ja
Eckenstein Alexander	Ja
Elsener Benny	Ja
Gut Christina	Nicht anwesend
Gysel Barbara	Nein
Hauser Werner	Ja
Hodel Stefan	Nein
Huber Stefan	Nein
Hügin Maria	Ja
Iten Christoph	Ja
Iten Martin	Nein
Iten Theo	Ja
Kremmel Corina	Ja
Küng Roman	Ja
Kyburz Alexander	Ja
Landtwing Mara	Nein
Leemann Manuela	Nicht anwesend
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Nicht anwesend
Meyer David	Ja
Odermatt Alex	Ja
Peter Jérôme	Nein
Pircher Manfred	Ja
Rüegg Richard	Ja
Schumpf Etienne	Ja
Sivaganesan Rupan	Nein
Steinle Patrick	Nein
Umbach Karen	Ja
Uttinger Laurence	Ja
Voser Ignaz	Nein
Wetzel Mathias	Ja
Willimann Michèle	Nein
Zimmermann Bruno	Ja
Zimmermann Gibson Tabea	Keine Stimmabgabe

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson gibt das Abstimmungsresultat bekannt:

- Anwesende Ratsmitglieder: 37, Zweidrittelmehrheit: 25 Stimmen
- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für die Beibehaltung des Vorstosses als Motion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt hat. Der Vorstoss bleibt als Motion bestehen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt zum Vorgehen mit, dass nun die Abstimmung über den Nichtüberweisungsantrag wiederholt wird.

Stefan W. Huber

Es ist mir nun nicht ganz klar, ob der Ordnungsantrag bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf sich auf die ganze Sitzung und alle Abstimmungen bezogen hat oder nur auf die Abstimmung über die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Philip C. Brunner

Ich habe mich beim Antrag vielleicht nicht präzise genug ausgedrückt. Gemeint war aber, dass sich der Antrag auf beide Abstimmungen bezieht, auf die Umwandlung und auf die Überweisung des Vorstosses. Der Antrag bezog sich jedoch nicht auf alle Abstimmungen der heutigen Sitzung.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Der Ordnungsantrag wurde zwar nicht explizit für beide Abstimmungen gestellt, ich gehe aber davon aus, dass der Rat einverstanden ist, wenn die Abstimmung zur Überweisung der Motion ebenfalls unter Namensaufruf wiederholt wird. Gibt es zu dieser Empfehlung irgendwelche Wortmeldungen oder stimmt der Rat einer zweiten Abstimmung unter Namensaufruf stillschweigend zu?

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass dieses Vorgehen vom Rat stillschweigend genehmigt wird.

Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass nun unter Namensaufruf über den Antrag auf Nichtüberweisung abgestimmt wird. Die Abstimmungsfrage lautet:

- Wollen Sie, dass die Motion überwiesen wird?

Die Ratsmitglieder werden ersucht mit Ja zu antworten, wenn sie der Überweisung zustimmen, und mit Nein zu antworten, wenn sie die Überweisung ablehnen:

- Überweisung: Ja
- Nichtüberweisung: Nein

Stadtschreiber Martin Würmli ruft die Namen der Ratsmitglieder auf.

Ratsmitglied	Antwort
Bertschi Urs	Ja
Blank Daniel	Ja
Bruhin Gregor R.	Nein
Brunner Philip C.	Nein
Burkard Roman	Nein
De Gobbi Ivano	Ja
Dubach Thomas	Nein
Eckenstein Alexander	Ja
Elsener Benny	Nein
Gut Christina	Nicht anwesend
Gysel Barbara	Nein
Hauser Werner	Nein
Hodel Stefan	Ja
Huber Stefan	Ja
Hügin Maria	Ja
Iten Christoph	Ja
Iten Martin	Ja
Iten Theo	Nein
Kremmel Corina	Ja
Küng Roman	Nein
Kyburz Alexander	Ja
Landtwing Mara	Ja
Leemann Manuela	Nicht anwesend
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Nicht anwesend
Meyer David	Nein
Odermatt Alex	Nein
Peter Jérôme	Ja
Pircher Manfred	Nein
Rüegg Richard	Nein
Schumpf Etienne	Ja
Sivaganesan Rupan	Ja
Steinle Patrick	Ja
Umbach Karen	Ja
Uttinger Laurence	Nein
Voser Ignaz	Ja
Wetzel Mathias	Nein
Willimann Michèle	Ja
Zimmermann Bruno	Nein
Zimmermann Gibson Tabea	Keine Stimmabgabe

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson gibt das Abstimmungsresultat bekannt:

- Anwesende Ratsmitglieder: 37, Zweidrittelmehrheit: 25 Stimmen
- Für die Überweisung der Motion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

4. Postulat der Fraktion Alternative-CSP vom 23. März 2021 betreffend "Mobility-Abo für alle BewohnerInnen der Stadt Zug" Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

Thomas Dubach

Die Stadt Zug solle es der links-grün regierten Stadt Zürich ähnlich tun und Mietern von städtischen Wohnungen ein Mobility-Abo bezahlen, plus dann noch mit Zuger Finish gleich alle Stadtzuger Einwohner berücksichtigen. Es locken, nebst der Spekulation es helfe dem Kampf gegen den Klimawandel, weniger Verkehrsaufkommen, mehr freie Parkplätze und sogar tiefere Kosten für den Autofahrer. Unerwähnt bleibt, dass man dann natürlich auch weniger vom Auto hat.

Das Positive vorweg: Die Ratslinke, oder zumindest die ALG, zeigt Herz fürs Autofahren – zumindest wenn man genossenschaftlich unterwegs ist, wie bei der Mobility. Und die ALG möchte ebenfalls dazu beitragen, dass es mehr freie oder überhaupt freie Parkplätze in der Stadt Zug gibt. So weit, so gut.

Das Problem mit dem Vorstoss: Es ist der falsche Weg, meiner Meinung nach die falsche Politik. Gerne möchte ich zwei Gründe nennen.

1. Die Zahlen

Der im Postulat angedachte Betrag von rund CHF 20'000.00 oder weniger pro Jahr steht dabei gar nicht so sehr im Fokus.

Beim erwähnten Kaufpreis der Stadt Zürich oder dem angedachten Preis für die Stadt Zug verdient Mobility wohl nur via Skaleneffekt, will heissen, es müssten, kommt die Nachfrage zustande, mehr Mobility-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Unter dem Strich dürfte somit die Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen minim sein. Wenn dann aber zum Beispiel ein bisheriger Velofahrer neu mit Gratisabonnement von Mobility auch mal Auto fährt, dann haben wir eventuell sogar noch mehr Verkehr. Will man das Verkehrsaufkommen limitieren, bietet sich ein Überdenken der Zuwanderungspolitik an.

2. Die Ordnung

Ist es Aufgabe der Stadt Zug, ein solches Abo zur Verfügung zu stellen? Wir finden ganz klar: Nein.

Dieser Vorstoss ist ein weiterer Schritt – oder im Zusammenhang gesehen eine Gangschaltung höher – hin zum Rundumversorger-Staat. Die Wunschliste ist gross. Von der Ratslinken bis weit hinein in die Reihen der FDP – der Staat, die Stadt soll machen und bezahlen. Die Stadt soll Kinder in der Freizeit betreuen, knappen Wohnraum günstiger machen oder gar noch den Klimawandel stoppen und jetzt auch noch beim Autofahren mitbezahlen.

Dabei weiss der Professor für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen, dass es für einen vom Staat ausgegebenen Franken rund CHF 1.50 Einnahmen braucht. Und wir alle wissen, dass jeder Franken, der ausgegeben wird, zuerst verdient werden muss. Dies geschieht am effektivsten und effizientesten in der Privatwirtschaft. Wenn der Staat immer mehr Aufgaben übernimmt, subventioniert oder bis ins Detail reguliert, gibt es weniger Geschäfte für die Privaten. Darunter leidet die Innovationskraft und schlussendlich das Wachstum.

Dieser Vorstoss ist somit ein weiterer Schritt auf dem Weg in eine solche Sackgasse. Ich weiss, man kann es kaum glauben, in Zeiten, wo alles relativ gut aussieht, zumindest in Zug.

Wir danken der ALG dennoch für den Vorstoss, stellen jedoch Antrag auf Nichtüberweisung weil wir erstens den Nutzen nicht sehen und zweitens obendrein dem Staat nicht weiter zusätzliche Aufgaben oder Kosten aufbürden wollen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde. Falls das Wort zur Nichtüberweisung gewünscht wird, sollen die Wortmeldungen zur Überweisung und weniger detailliert gehalten werden.

Stefan Hodel

Vielen Dank für Ihr Votum, Herr Dubach. Ich habe mir im Vorfeld zur Sitzung verschiedene Notizen gemacht, welche Argumente kommen könnten. Nicht ganz alle von mir erwarteten Argumente wurden vorgebracht.

Genannt wurde die Angst vor dem Versorgerstaat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet Stefan Hodel, nur zur Überweisung zu sprechen.

Stefan Hodel

Ja, ich spreche zur Überweisung. Thomas Dubach hat seine Argumente gegen die Überweisung vorgebracht, dann kann ich nun meine Argumente zur Überweisung vorbringen.

Zum Versorgerstaat: Ich glaube kaum, dass wir mit der Überweisung dieses Postulats dazu beitragen, dass wir eine Rundumversorgung durch den Staat vor uns haben.

Zum Argument, der Nutzen sei nicht sichtbar: Doch, der Nutzen ist sichtbar. Eine Studie von 2019 beweist, dass Mobility tatsächlich einen positiven Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Mobilität hat. Viele Kunden von Mobility würden ohne das Angebot von Mobility ein Auto anschaffen, damit den bereits heute knappen Platz auf unseren Strassen und Parkplätzen beanspruchen.

Den Staat entlasten: Sie haben es selber gesagt, der Betrag ist nicht relevant. Es handelt sich um einen sehr kleinen Betrag für unsere Stadt. Der administrative Aufwand ist auch nicht sehr gross. Das habe ich erfahren, als ich in Zürich nachgefragt habe.

Ich bin trotzdem froh, dass nicht auf der Schiene «die Grünen sind die Autogegner» gefahren wird.

Nur ganz kurz noch einen Satz: Es gab in den letzten Tagen einen interessanten Artikel in der Zeitung, den Sie vielleicht gelesen haben, in dem der TCS davon spricht, dass der Verkehr in den nächsten Jahren umgewandelt wird. In den Städten ersetzen Miet-, Sharing- und Abo-Modelle zunehmend den privaten Autoverkehr. Selbst TCS zielt also in die richtige Richtung.

Wir sind ganz klar für die Überweisung dieses Postulats und ich freue mich, dass nur von der SVP ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet allfällige weitere Sprecherinnen und Sprecher, nur zur Überweisung und nicht zu inhaltlichen Details zu sprechen.

Stefan W. Huber

Ich spreche nur für mich. Ich persönlich muss sagen, dass ich zuerst auch dazu tendiert habe, das Postulat nicht überweisen zu wollen, weil ich mich fragte, welche Anreize mit einem Gratis-Mobility-Abo geschaffen werden. Die Anreize werden dahingehend geschaffen, dass Leute, die ein Auto haben, dann vielleicht zusätzlich einfach noch ein Mobility-Fahrzeug benutzen, oder Leute, die sonst den ÖV nutzen, dann ein Mobility-Fahrzeug nutzen, weil sie halt ein Abo haben und weil es bequemer ist, schnell mit dem Auto irgendwohin zu fahren. Ich habe das Gefühl, dass so etwas schlussendlich zu einem Mehrverkehr führen würde. Die Leute würden das Mobility-Auto nehmen, statt mit dem ÖV oder dem Fahrrad zu fahren. Das würde das Gegenteil von dem bezwecken, was man bezwecken will. Das war schon beim Gratis-ÖV der Fall, dass die Leute in den Bus gestiegen sind, statt mit dem Fahrrad zu fahren, weil es halt gratis war. Eine solche Problematik sehe ich auch bei einem Mobility-Abo. Das waren meine Anfangsgedanken.

Nichtsdestotrotz finde ich, dass man den Ansatz prüfen kann. Da es sich um ein Postulat handelt, finde ich es gut, wenn man dieses Postulat überweist, um einfach wieder einmal ein paar neue Denkweisen anzuregen. Wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass das überhaupt keinen Sinn macht, dann sind wir schon mal wieder ein bisschen schlauer.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass nun über den Antrag auf Nichtüberweisung abgestimmt wird. Die weiteren Abstimmungen erfolgen nicht unter Namensaufruf, sofern nicht erneut ein Antrag auf Namensabstimmung gestellt wird.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Überweisung des Postulats stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5. Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Nachtragskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2637 vom 2. Februar 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2637.1 vom 15. März 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Diese Vorlage ist eigentlich ein Teil eines Dreierpakets. Es ist der erste Teil, der davon vorliegt. Es werden dann zusätzlich noch die Teilrevision des Energiereglements und ein Rahmenkredit über mehrere Jahre folgen. Die GPK hat diese beiden Vorlagen an der Sitzung von gestern Abend leider nicht mehr behandeln können, wird das aber im Verlauf des späten Frühlings und Frühsommers aufnehmen und bearbeiten. Trotz allem hatte die GPK eine intensive Sitzung. Das Resultat vorab: Die GPK empfiehlt Ihnen mit 5:2 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 400'000.00 zu bewilligen.

Die Beilage 2 des GPK-Berichts besteht aus zwei grossen Tabellen und dokumentiert den zehnjährigen Verlauf dieser Angelegenheit. Ich danke insbesondere auch Walter Fassbind für diese Arbeit. Die Beilage ist das Ergebnis eines Antrags der GPK im Vorfeld, da die Zahlen noch wenig aussagekräftig waren und man das über einen längeren Zeitraum anschauen muss. Wenn Sie die Gelegenheit haben, diese Tabelle im A3-Format auszudrucken, dann empfehle ich Ihnen, das zu tun. Es handelt sich um eine Fleissarbeit, die zeigt, wie sich dieses Geschäft über die letzten zehn Jahre verändert hat. Allerdings muss man sagen, dass der Perimeter in den ersten fünf Jahren und den zweiten fünf Jahren nicht genau übereinstimmt. Vielen Dank an dieser Stelle für diese Arbeit.

Was waren die Argumente dafür und dagegen?

Sie finden die Argumente gut im Bericht dokumentiert. Stadtrat Urs Raschle und Walter Fassbind haben anhand von Präsentationsfolien sehr gut erklärt, wieso dieser Nachtragskredit gebraucht wird.

Es gab aber auch Stimmen dagegen. Die Argumente dieser Minderheit waren, dass sich der Stadtrat das früher hätte überlegen müssen, wenn er mit einem Nachtragskredit im Februar kommt. Der Stadtrat hat diese Entwicklung ja gekannt. Das ist das eine Argument. Das zweite Argument ist das Umverteilungsargument, das im Bericht ebenfalls beschrieben ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, so dass Sie gut über dieses Geschäft orientiert sind. Ich werde mich dann nachher nochmal als Fraktionssprecher zu Wort melden.

Maria Hügin

Nachtragskredite stossen selten auf Begeisterung. Dem vorliegenden Antrag des Stadtrates liegt aber eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung zugrunde: Die Bereitschaft der Bevölkerung und der Wirtschaft in nachhaltige Technologien zu investieren, ist über die letzten Jahre deutlich gestiegen. Immer mehr Menschen sind bereit, Geld für Massnahmen auszugeben, welche die gesetzlichen Minimalanforderungen übertreffen, den Energiebedarf reduzieren und den Einsatz von CO₂-freien und erneuerbaren Energieträgern erhöhen. Das Anreizsystem funktioniert offensichtlich. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass diese positive Dynamik von der Stadt Zug aufgenommen und weiter gefördert wird. Denn wir alle wissen mittlerweile, dass die Herausforderungen im Bereich Energie und Klimaschutz sehr gross sind und aktiv angegangen werden müssen.

Danken möchten wir dem Stadtrat für die saubere Trennung der Geschäfte im Zusammenhang mit dem Reglement. Für die Behandlung im GGR wäre es jedoch noch vorteilhafter gewesen, wenn die drei doch inhaltlich zusammenhängenden Geschäfte auch zusammen hätten behandelt werden können. Dies nur als Randbemerkung.

Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu und befürwortet den Nachtragskredit von CHF 400'000.00 für die Förderung erneuerbarer Energien.

Daniel Marti

Vorab meine Interessenbindung: Ich bin beruflich als Energieberater unterwegs und bin Vorstandsmitglied beim Verein Energienetz Zug. Der Verein Energienetz Zug führt im Auftrag des Kantons und der Zuger Gemeinden Energieberatungen bei Gebäudeeigentümern und Gebäudeeigentümerinnen aus. Ich bin auch Teil des Energieberatungsteams und kenne mich daher mit den Förderprogrammen in den Zuger Gemeinden aus.

Nun zum Nachtragskredit Förderung erneuerbare Energie: Etwas vollmundig behauptet der Stadtrat in seinem Antrag: «Das Förderprogramm der Stadt Zug gilt schweizweit als vorbildlich und deckt die heute wichtigsten energie- und klimarelevanten Massnahmen ab.»

Inwiefern das Förderprogramm schweizweit Furore macht, weiss ich nicht, aber ich kann Ihnen bestätigen, dass aus meiner Sicht das Förderprogramm der Stadt Zug, verglichen mit den anderen zehn Gemeinden in unserem Kanton, bei weitem das beste und wirksamste ist.

So ist es denn wohl auch keine Überraschung, dass wir von der glp-Fraktion dem Nachtragskredit von CHF 400'000.00 für die Förderung erneuerbarer Energie zustimmen werden.

Im Antrag wird glaubhaft dargestellt, dass mit den Projekten Circulago und der Sanierung der Fernwärme Altstadt ein zusätzlicher Förderbedarf entsteht. Angesichts der Tatsache, dass in der Stadt Zug noch immer über 85 % des Wärmebedarfs mit fossilen Energieträgern gedeckt wird, ist eine Beschleunigung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auch bitter nötig.

Zudem sind diese Förderbeiträge gut investiertes Geld. Denn bei Heizungen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, bleibt die Wertschöpfung, über die gesamte Lebensdauer der Heizung, hier im Kanton Zug, anstatt wie bei fossilen Heizungen hauptsächlich in den mittleren Osten zu verschwinden. Auch der Mehraufwand bei den Investitionen, zum Beispiel bei Wärmepumpen oder bei einem Fernwärmeanschluss, kommt zumeist dem lokalen Gewerbe zugute. Insgesamt also ein guter Deal für alle Involvierten, die Stadt Zug, die Gebäudeeigentümerinnen, das lokale Gewerbe und nicht zuletzt die Umwelt und unsere nachfolgenden Generationen.

Ich möchte diese Gelegenheit auch noch nutzen, den Stadtrat aufzufordern, sich beim Kanton einzusetzen, in Zukunft die Förderprogramme für den Heizungsersatz über alle Gemeinden im Kanton Zug zu harmonisieren und auf Stufe Kanton zu finanzieren. Somit könnten nämlich dann pro Förderfranken des Kantons noch CHF 2.00 Globalbeiträge vom Bund abgeholt werden. Aus CHF 1.00 würden dann also CHF 3.00 für die Förderung des Heizungsersatzes. Dies würde die Gemeinden entlasten und Raum für andere innovative Programme öffnen. Aber eben, das ist Zukunftsmusik.

Zurück zum hier und heute: Die glp-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit für die Förderung erneuerbarer Energie zu und bittet Sie, diesen Antrag auch zu unterstützen.

Ivano De Gobbi

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag vom Stadtrat, einen Nachtragskredit von CHF 400'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen.

Es ist natürlich nicht optimal, wenn nach drei Monaten bereits ein Nachtragskredit zum Budget eingereicht wird. Aber wegen dem Umstand, dass im Energiereglement der Betrag von CHF 400'000.00 als Obergrenze drinsteht, ist dies ebenfalls nachvollziehbar.

Es ist schlüssig, dass die Stadt Zug Investitionen, welche die gesetzlichen Minimalanforderungen übertreffen, den Energiebedarf reduzieren und den Einsatz von CO₂-freien und erneuerbaren Energieträgern erhöhen, fördert.

In diesem Budgetpunkt zu sparen, ist ganz klar der falsche Ort. Im Gegenteil muss der Stadtrat dafür sorgen, dass in Zukunft, mit der Revision oder Anpassung vom Energiereglement, genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Wir können uns sogar vorstellen, dass der Stadtrat proaktiv auf einzelne Quartiere zugeht, wo Heizungen zu ersetzen sind, welche ein bestimmtes Alter haben. Viele kleine Heizungen können vielleicht durch eine grosse Heizung ersetzt werden. Das wird aktuell auch teilweise gemacht.

Mit diesem Förderprogramm können wir weitere Schritte machen, um das Etappenziel der Energie- und Klimastrategie des Bundes bis im Jahr 2050 zu erreichen. Allerdings brauchen wir gemeinsame weitere Anstrengungen, um den bevorstehenden schwierigen Teil vom Weg bis ins Jahr 2050 zu erreichen.

Wir empfehlen klar, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Benny Elsener

Die Nachfrage nach erneuerbarer Energie sprengt das Budget der Stadt Zug. Im Sommer 2020 musste ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 das Loch in der Subventionskasse stopfen und jetzt muss gar ein Nachtragskredit von 400'000.00 bewilligt werden.

Die Stadt fördert eine nachhaltige Gebäudetechnik. Das macht Sinn.

Bald regeln die MuKE 2014 die Grenzwerte im Energieverbrauch, damit die Energiestrategie 2050 erreicht werden kann. Dann ist es Gesetz, ab dann gibt es keine oder sicher weniger Subventionen, daher wohl die heutige grosse Nachfrage kurz vor Kontrollschluss.

Wenn wir als Stadt zum Förderbeitrag Ja sagen, müssen wir auch bis das neue Reglement in Kraft tritt dazu stehen. Darum ist der Nachtragskredit von CHF 400'000.00 für die CVP-Fraktion unbestritten. Ob das Fördergeld nur für Private vorgesehen ist oder auch die Grossinvestoren von Subventionen profitieren, das darf heute nicht zur negativen Beeinflussung führen.

Die bevorstehende Totalrevision des Energiereglements muss dann aber scharf diskutiert werden, denn da stehen sehr wichtige politische Entscheide an.

Stefan Hodel

Auch von mir werden Sie nicht viel anderes hören als von meinen vier Vorrednern. Diese grosse Einigkeit heute ist beeindruckend.

Wir haben den Auftrag von der 2000-Watt-Initiative. Wir haben aber noch einen zweiten Auftrag, an den sich wahrscheinlich die wenigsten von Ihnen erinnern können. Seit der Annahme einer Volksinitiative durch das Zuger Stimmvolk in den 90er Jahren ist die Stadt Zug verpflichtet, die Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern und dafür finanzielle Mittel einzusetzen.

Der vor vielen Jahren festgesetzte Betrag von CHF 400'000.00 genügt nicht mehr, das ist aufgrund der uns vorliegenden Zahlen klar ersichtlich, ebenso die Gründe dafür. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, den Betrag zu verdoppeln. Wir tragen damit dazu bei – wie das Daniel Marti bereits angesprochen hat –, dass langfristig weniger Zuger Geld abfließt für die Beschaffung von Öl und Gas. Stattdessen wird das Geld ausgegeben zum Beispiel für die Nutzung von Wärme, gewonnen in den Tiefen des Zugersees, für Handwerker und Gewerbebetriebe, die hier in Zug die nötigen Umbauten realisieren können und für Fachleute aus der Gegend, die Beratung anbieten, zum Beispiel auch aus unserer Stadt Zug, wie wir jetzt vorhin gehört haben. Von unserer Seite kommt ein klares Ja zu diesem Nachtragskredit.

Philip C. Brunner

Ich versuche jetzt diejenigen ein bisschen zu motivieren, die in dieser Situation noch etwas unsicher sind. Nachdem die meisten Fraktionen bereits gesprochen haben, ist das Ergebnis der Abstimmung bereits abzusehen.

Der erste Punkt ist die Budgetdisziplin: Der Stadtrat beginnt ja sehr früh damit, Monate bevor wir hier im GGR über das Budget sprechen, das Budget zusammen mit den Departementen vorzubereiten. Das ist auch im Stadtrat ein ziemlicher Stress bis dann am Schluss das Budget vorliegt. Und wenn wir beginnen, einzelnen Stadträten zu erlauben, zwei Monate nachdem das Budgetjahr begonnen hat mit solchen Anträgen durchzukommen, dann ist das eine falsche Entwicklung. Jeder Stadtrat hat seine kleinen Rucksäckchen und Problemchen, wo er gerne noch etwas mehr Geld zur Verfügung hätte. Dann kommt er einfach mit guten Argumenten und bringt einen Nachtragskredit. Ich finde, das darf nicht einreissen. Sondern deshalb machen wir ja ein seriöses Budget. Die Stadt Zug macht ein seriöses Budget, und zwar hat sie das schon zu Zeiten gemacht als Karl Kobelt noch Finanzvorsteher war. Über die Jahre haben wir eine hohe Budgetdisziplin gehabt. Und das ist übrigens – wenn ich mir hier eine Randbemerkung erlauben darf – auch der Grund dafür, dass der Stadtrat uns in den letzten Tagen die Jahresrechnung 2020 mit ausgezeichneten Resultaten zur Kenntnis gebracht hat. Und das unter schwierigen Umständen. Die Stadträte haben sich in allererster Linie an das Budget gehalten. Mit ganz, ganz kleinen Ausnahmen ist das so gekommen. Die Unsicherheiten sind mehr auf der Ertragsseite angesiedelt. Das ist ein ganz wesentlicher ordnungspolitischer Punkt, den wir einfach einhalten sollten. Und wir reden jetzt nicht von einem Nachtragskredit von vielleicht CHF 60'000.00 oder so, sondern von einer Verdoppelung.

Fairerweise muss ich dem Stadtrat und insbesondere dem Departementsvorsteher vom SUS zugestehen, dass er das Ganze transparent macht. Er zeigt auch gleich auf, dass er ab 2022 dann für vier Jahre diese Beträge braucht. Er ist richtigerweise auch der Meinung, dass man das Reglement überarbeiten muss. Die Klammerbemerkung dazu ist: Die SVP war immer dagegen, dass man einen bestimmten Betrag einsetzt. Und damals waren die CHF 400'000.00 sozusagen ein Hochhaus, ein Wahnsinnsbetrag, den man da eingesetzt hat. Die Diskussion im GGR wurde über diesen Betrag geführt. Und jetzt braucht es bereits den doppelten Betrag. Wir werden in Zukunft offenbar mit diesen CHF 800'000.00 kutschieren. So sieht es zumindest aus. Das ist mal der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass die Stadt nicht nichts gemacht in dieser Angelegenheit. Circulago ist ein Erfolgsmodell, weil die Stadt Zug die Konzession an die WWZ ausserordentlich grosszügig gestaltet

hat. Wir haben keine Konzessionsabgaben, die Stadt erhält überhaupt nichts. Die Stadt schafft – und das ist richtig – Rahmenbedingungen, damit dieses Projekt realisiert werden kann. Im Übrigen noch eine Randbemerkung. In der heutigen Zuger Zeitung auf Seite 6 steht – natürlich mit einem negativen Titel, aber ich habe das positiv zur Kenntnis genommen –, dass der CO₂-Wert bei den Gebäuden seit 1990, also in 30 Jahren, um 34 % abgenommen hat. Die grosse negative Schlagzeile war, dass man das Ziel von 40 % nicht erreicht hat. Aber man hat 34 % erreicht.

Und was ist seit 1990 passiert? Ich sage es Ihnen. Die Einwohnerzahl der Schweiz lag 1990 bei 6.674 Millionen und heute, per Ende 2020, ist sie bei 8.667 Millionen. Es sind also praktisch zwei Millionen zusätzliche Einwohner da. Das sind 30 %. Die Bevölkerung hat also um 30 % zugenommen und der CO₂-Wert ist um 34 % gefallen. Das sind doch schöne Erfolge.

Meine Generation, vielleicht können sich einige erinnern, hat früher mehr von Umweltschutz und weniger vom Klima gesprochen. Wenn ich zum Beispiel an die verschmutzten Seen und Flüsse etc. denke – das ist kein Diskussionsthema mehr heute. Diese Probleme wurden gelöst, in schwierigen Prozessen wurde Geld für diese Sache aufgewendet.

Mit anderen Worten, das ist der dritte Punkt: Diese Umverteilung von Steuergeld an die glücklichen Grosskonzerne, die in Zug steuerlich gute Bedingungen vorfinden und deshalb hierherkommen. Und die werden zusätzlich noch subventioniert. Das ist ja das Paradies überhaupt.

Es geht der SVP nicht um diesen Betrag von CHF 400'000.00, das kann ich Ihnen offen sagen. Selbstverständlich ist dieser Betrag in der gesamten Mechanik des Staatshaushaltes der Stadt Zug ein unbedeutender Betrag. Aber es geht um prinzipielle Dinge. Natürlich gönne ich es dem Einfamilienhausbesitzer, der jetzt eine Wärmepumpe einbauen will und vor der Entscheidung steht, ob er das machen will oder nicht, und sich jetzt hoffentlich dafür entscheidet. Aber wenn wir das beginnen, wo hört das auf? Das ist es, was uns bedrückt.

Hier geht es nicht – die Traktandenliste des heutigen Tages zeigt es – um den Einzelfall, dass einmalig CHF 400'000.00 für eine gute Sache gesprochen werden, sondern es geht um ganz wichtige ordnungspolitische Weichen.

Ich möchte ein bisschen an die Bürgerlichen appellieren. Ihr wurdet 2018 gewählt, zu einer Zeit, wo die Klimadiskussion noch nicht war. Wenn ihr jetzt meint, ihr müsstet vor den Wahlen einfach noch schnell die Kurve kriegen, damit der grüne Trend aufgenommen wird und ihr die nötigen Sitze bekommt, dann muss ich euch sagen, dass das einfach eine sehr, sehr komische Politik ist. Ihr wurdet für ganz andere Dinge gewählt. Und ich bitte euch, das entsprechend dann auch zu postulieren, wenn es hier in unserer Stadt um diese Themen geht.

Mir ist klar, dass wir mit unserer Haltung in der Minderheit sind. Aber die Minderheit wird kämpfen. Und ich kann Ihnen sagen, da sind diverse Vorhaben des Stadtrates noch nicht gegessen in diesen Dingen. Wir haben jetzt eine sehr interessante Abstimmung im Sommer, diese CO₂-Abgabe. Da kann man nicht einfach sagen: Ja gut, ist ja nur die Stadtkasse, interessiert mich nicht, tut mir nicht weh im Portemonnaie. Da geht es jetzt zur Sache. Das wird jeder von uns spüren, sei es bei Abgaben für das Öl, fossile Energie in verschiedenen Formen, sei es beim Flugzeug etc. Das geht dann ans Portemonnaie. Ich wünsche dem Mittelstand viel Vergnügen.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich kann es ganz kurz machen, danke aber für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage.

Es ist mir absolut bewusst, dass man normalerweise nicht schon im 1. Quartal mit einem Nachtragskredit kommt. Aber wir unterstützen hier ja Private, welche etwas Gutes machen wollen,

etwas für die Umweltverbesserung und das Gemeinwohl. Und da ist es nur richtig, dass wir Private unterstützen. Wenn die Nachfrage plötzlich so gross ist, was sollen wir dann machen?

Die Nachfrage hat insbesondere im 4. Quartal 2020 aufgrund zahlreicher Projekte von Circulago in verschiedenen Quartieren stark zugenommen. Sie wissen, wie es funktioniert: überall wo im Moment gelocht wird, da ist Circulago. Sie wissen selber, wie viele Baustellen wir im Moment in der Stadt Zug haben. Und die Nachfrage hat auch zugenommen aufgrund der Geschichte in der Altstadt.

Vor gut vier Jahren stand ich schon einmal vor Ihnen und sagte: Wenn Sie jemanden wüssten, der Interesse an einem Unterstützungsbeitrag für Energiefördermassnahmen hätte, dann bringen Sie ihn mir. Denn damals konnten wir nicht so viele Gelder ausschütten. Die Zeiten haben sich geändert. Und ich denke, da sind wir uns einig, Herr GPK-Präsident, heute könnte durchaus auch ein historischer Moment sein, wenn man dann in 50 Jahren mal zurückschaut und merkt, dass die Stadt Zug heute realisiert hat: Wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen, um die grossen Klimaziele gemeinsam zu erreichen.

Zum Schluss noch einige Informationen, von denen Sie noch nichts wissen. Wir die Zahlen von 2019 und 2020 nochmals genau angeschaut. In diesen beiden Jahren wurden in der Stadt Zug 29 neue Ölheizungen und 63 neue Gasheizungen installiert – die kriegen keine Unterstützung. Aber immerhin konnten wir in diesem Zeitabschnitt auch 53 Wärmepumpen unterstützen – ein positives Signal.

In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung. Die nächsten zwei Traktanden, bei denen wir über das Reglement und den Gesamtbetrag diskutieren können, kommen dann noch.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1723

betreffend Förderung erneuerbare Energie, Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2637 vom 2. Februar 2021:

1. Für die Finanzierung von Projekten zur Förderung erneuerbarer Energie wird zu Lasten des Kontos 5400/3637.56, Förderung erneuerbare Energie, der Erfolgsrechnung 2021 ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 400'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Motion der Fraktionen SVP und glp vom 15. November 2019 betreffend "Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2625.1 vom 16. März 2021

Stefan W. Huber

Was lange währt, wird endlich gut. Die hunderten Mails, das Studium unzähliger Protokolle, Berichte und Buchungslisten, das Aushalten vieler spöttischer Kommentare aus dem Rat, die eineinhalb Jahre Hartnäckigkeit haben sich gelohnt. Die Kulturpolitik wird künftig eine bessere sein – vielfältiger, transparenter, fairer und gerechter.

Dass die Rechtsgrundlage der Legislative erst nach dem Strategieprozess der Exekutive kommt, bleibt als Schönheitsfehler zurück. Gerade Corona zeigt, wie wichtig diese Art der Gewaltentrennung und die Einhaltung demokratischer Abläufe ist.

Nichtsdestotrotz danken wir dem Stadtrat für seine späte Einsicht und freuen uns, dass wir nun tatsächlich endlich vorwärtsblicken und vorwärtsmachen können. Gespannt erwarten wir den zeitnahen Reglementsentwurf des Stadtrates und freuen uns auf konstruktive Diskussionen zur künftigen Kulturpolitik hier im Rat und dass wir das Geschäft in einer Spezialkommission beraten können.

Gregor R. Bruhin

Ich spreche als Vertreter der SVP-Fraktion. Das Votum der Motionäre wurde bereits durch den Vorredner abgedeckt.

Die SVP-Fraktion ist erfreut über die Antwort des Stadtrates zu unserer Motion. Wir nehmen diese Beantwortung entsprechend mit Freude zur Kenntnis und unterstützen den Antrag auf Erheblicherklärung dieses Anliegens.

Was wir ein bisschen schade finden, ist, dass es doch einen so langen Prozess gebraucht hat, bis wir nun an diesem Punkt stehen. Aber das ist jetzt so. Wir erinnern uns zurück: Im Dezember haben wir noch hitzig diskutiert, heute ziehen wir alle am gleichen Strang. Das freut uns.

Wir möchten noch einen Hinweis auf die weitere Bearbeitung geben. Und zwar ist es uns wichtig, dass eine Spezialkommission eingesetzt wird, wenn der Reglementsentwurf vorliegt, und dass dieses Reglement dann auch im GGR – mit den verschiedenen Strömungen und Haltungen, die wir haben – entsprechend mehrheitsfähig und breit getragen wird. Das möchten wir dem Stadtrat bereits jetzt für die Erarbeitung des Reglements mitgeben, dass er diesen Wunsch berücksichtigen kann, damit wir dann auch im Verlauf des Jahres 2021, wenn wir über die reglementarische Vorlage beraten werden, weiterhin am gleichen Strick ziehen werden. Wir nehmen auch hier erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat die ihm zur Verfügung stehende Frist für die Vorlage dieses Reglements nicht ausreizen möchte, sondern das Reglement schon im Verlaufe dieses Jahres dem Rat unterbreiten möchte. Entsprechend honorieren wir diese konstruktive Arbeitsweise und arbeiten gerne auch so konstruktiv mit.

In diesem Sinne kurz zusammengefasst: Die SVP nimmt Kenntnis von der Antwort und unterstützt die Erheblicherklärung.

Jérôme Peter

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion und auch seine Zusicherung, ein neues Kulturreglement auszuarbeiten und uns dies bis zum Ende dieses Jahres vorzulegen.

Man muss wohl nicht erwähnen, dass die Kulturbranche in dieser Zeit besonders gelitten hat. Sie waren es, die als erstes davon betroffen waren und werden wohl noch am längsten davon betroffen sein. Es herrschen für alle Kulturschaffenden unsichere Zeiten. Ein Kulturreglement, welches klar regelt, wie Gelder verteilt werden, bringt Stabilität und Sicherheit. Dies mag ich allen Kulturschaffenden wünschen.

Der Stadtrat schreibt in der Beantwortung, dass die Stadt Zug für ihre Grösse ein breites und interessantes Kulturangebot aufweist – welchem wir Sorge tragen müssen. Er scheint sich dafür auch zu bemühen – die partizipative Ausarbeitung der neuen Kulturstrategie sei als Beispiel zu erwähnen. Bisher sind wir frohen Mutes, dass wir uns in eine gute Richtung bewegen. Und wenn dann mal wieder normalere Zeiten einkehren, freuen wir uns riesig, wieder Kultur live geniessen zu können.

Um diese Breite aber auch weiterhin zu garantieren, muss der Stadtrat ein Kulturreglement erarbeiten, welches weiterhin Experimente zulässt. Gerade in den Zeiten nach Corona muss sich die Kultur wieder austoben können. Es ist deshalb wichtig, dass ein Reglement geschaffen wird, welches der Kultur nicht zu viele Regeln vorschreibt und eine Vielzahl an unterschiedlichsten Projekten und Veranstaltungen zulässt. Die Zuger Kulturlandschaft soll sich auch nach der Erarbeitung so breit und bunt zeigen können, wie dies vor Corona der Fall war. Ich bin mir aber sicher, dass sich der Stadtrat dieser Verantwortung bewusst ist und unsere Kulturschaffenden nicht im Regen stehen lässt.

Wir werden dem Antrag des Stadtrats folgen.

Christoph Iten

Die CVP ist mit diesem erneuten Zwischenbericht nicht glücklich. Und ja, ich spreche bewusst von einem Zwischenbericht. Die Juristen hier im Rat, und davon haben wir ja zum Glück genügend, mögen mich korrigieren. Die nüchterne Analyse der CVP-Fraktion lautet aber wie folgt:

Der Auftrag dieser Motion war eigentlich glasklar: «Stadtrat, du musst ein Kulturreglement ausarbeiten». Es heisst nicht «prüfe Optionen» oder «kläre Notwendigkeiten ab» und es handelt sich auch nicht um ein Postulat, bei welchem der Stadtrat seine Sicht der Dinge darlegen kann. Der Auftrag war klipp und klar: «Stadtrat, bitte Kulturreglement ausarbeiten».

Wenn jetzt im Bericht des Stadtrates steht «Ja, wir erarbeiten ein Kulturreglement», dann ist das unserer Meinung nach ein bisschen ein «Buebetrickli» oder ein «Schlungg». In diesen Bericht hätte minimal eine Stossrichtung oder ein erster Entwurf des Reglements gehört. Unserer Meinung nach wären die zwei Jahre dann quasi für die Ausarbeitung und Umsetzung eines Reglements vorgesehen gewesen und nicht nur für die Ausarbeitung.

Etwas überrascht sind wir in diesem Sinne schon, wie ruhig hier die Motionäre diesen Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen. Im Sinne eines konstruktiven Weitergehens möchten wir uns aber sicherlich nicht über die Motionäre stellen und nehmen somit trotzdem Kenntnis vom Bericht und folgen dem Antrag auf Erheblicherklärung.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat dessen Zwischenbericht und befürwortet einstimmig die gestellten Anträge.

Die grundlegende Neuorganisation des Kulturwesens hat der Stadtrat begrüssenswerterweise mit der Erarbeitung einer neuen Strategie unter Einbezug der Bevölkerung sowie kulturschaffenden Institutionen und Vereinen initiiert. Mit dieser breiten Mitwirkung kann eine differenzierte politische Diskussion und Versachlichung des Themas erreicht werden.

Die FDP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass sich der Stadtrat im Bericht vom 16. März 2021 explizit zum Erlass eines Kulturförderungsreglements bekennt und im Sinne des Grossen Gemeinderates den Fahrplan zu diesem Ziel weiter gestrafft hat.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Für die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichts und Antrags des Stadtrats danke ich Ihnen. Hier und heute geht es um die Erheblicherklärung der Motion gIp und SVP. Den entsprechenden Bericht und Antrag hat der Stadtrat fristgerecht erstellt. Er ist willens – und das kommt in diesem Papier auch zum Ausdruck –, die Motion zügig zu erfüllen. Dies an die Adresse der CVP. Von Seiten des Stadtrats kann dem Grossen Gemeinderat durchaus vor Ende des Jahres 2021 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden. Wir haben den Willen zur zügigen Umsetzung – und das unter Einbezug des GGR – auch signalisiert, indem wir die Fraktionsvorsitzenden auf den 5. Mai 2021 zu einem Hearing, zu einem Round Table eingeladen haben.

Der Stadtrat nimmt hier auch Kenntnis, dass offenbar eine Spezialkommission erwünscht ist, wenn keine Gegenstimmen aus dem Rat noch kommen werden. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist.

In diesem Sinne: Gemeinsam vorwärts, wir werden zügig umsetzen.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Motion erheblich erklärt hat.

7. Motion der Fraktionen Alternative-CSP und glp vom 30. Januar 2020 betreffend "für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2648 vom 16. März 2021

Patrick Steinle

Namens der Motionierenden danke ich dem Stadtrat für seinen Bericht, der übersichtlich den gegenwärtigen Stand und die angestrebte Entwicklung beim Betrieb der stadteigenen Liegenschaften aufzeigt.

Die Motion entstand ja ein Stück weit auch als Reaktion auf den Entscheid, bei der Erneuerung der Schulanlage Oberwil weiterhin auf eine Gasheizung zu setzen. Was für eine langfristige Hypothek wir uns damit eingehandelt haben, sieht man in der Tabelle auf Seite 5 der Vorlage. Die Schule Oberwil wird der drittgrösste Energieverbraucher sein, der nach 2030 – und vermutlich noch Jahrzehnte darüber hinaus – mit fossiler Energie geheizt wird.

Auch eine erschreckende Zahl aus dem Bericht: Derzeit wird noch 86 % des Wärmebedarfs städtischer Liegenschaften aus fossilen Energieträgern gedeckt. Das ist nicht nur wegen des Beitrags zur Klimaerwärmung bedenklich. Das ist ja auch sehr viel Steuergeld, das da Jahr für Jahr aus unserer Stadt abfließt, und dann unter gütiger Mithilfe der Erdölvereinigung und der Wasserwerke zu einem grossen Teil in eigentlichen Schurkenstaaten landet, oder zumindest in nicht gerade lupenreinen Demokratien.

Doch von der Geopolitik zurück zur Motion und zum Lokalen: Die Umstellung unserer städtischen Heizungen ist also dringend und wichtig, und eigentlich ja auch recht einfach zu bewerkstelligen. Es geht nämlich ohne Komforteinbussen und es braucht keine grossen Verhaltensänderungen der Menschen, die ja häufig etwas schwerfallen.

Entsprechend begrüssen die Motionäre die insgesamt positive Aufnahme der Motion durch den Stadtrat und den im Bericht erkennbaren Willen zu einer pragmatischen Umsetzung.

Gut zu lesen, dass die Stadt bereits jetzt ca. 10 % ihres Strombedarfs übers Jahr gesehen durch eigene Photovoltaikanlagen selbst produziert. Bei einer Zuwachsrate von 50 kWp pro Jahr ist das Erreichen des Ziels von 20 % bis in 10 Jahren realistisch – allerdings nur, wenn diese Anlagen bei allen geeigneten Bauprojekten mitgeplant und die Bauten dann auch realisiert werden. Das scheint uns Motionierenden kritisch, wir fordern den Stadtrat deshalb dazu auf, auch die Immobilienstrategie anzupassen und neue Photovoltaikanlagen nicht nur bei aktuellen Bauprojekten, sondern auch für den bestehenden Gebäudebestand zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren. Das Minimalziel von 20 % Selbstversorgung darf hier ruhig auch übertroffen werden.

Beim Wärmebedarf ist es den Motionierenden wichtig, dass der ab 2030 verbleibende Verbrauch fossiler Energieträger kompensiert wird. Das ist nicht nur klimapolitisch sinnvoll, es erhöht auch die Motivation, möglichst viele Heizungen umzustellen und wirklich nur dort, wo das nicht mit vernünftigen Aufwand geht, weiterhin auf Gas zu setzen. Den Vorschlag des Stadtrats, diese Kompensation statt durch Einkauf von europäischem Biogas durch lokale Waldwirtschaftsprojekte umzusetzen, finden wir hervorragend. Fürs Klima ist es einerlei, wo die CO₂-Einsparung erfolgt, für unsere lokale Wirtschaft aber nicht. Und wenn wir damit auch noch die Korporation mit ins Boot holen und motivieren können,

selber auch ambitionierte Klimaziele zu verfolgen, dann haben wir tatsächlich eine Win-win-Situation geschaffen – oder der Stadtrat könnte sich das auf die Fahne schreiben.

Einziges Wermutstropfen hier: Im Moment würden wir die Katze im Sack kaufen. Wir Motionierenden beantragen deshalb, die Motion zwar im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären, aber erst dann von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, wenn die im Bericht erwähnte Machbarkeitsstudie und eine Vereinbarung dazu mit der Korporation Zug auch wirklich vorliegen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Daniel Marti

Besten Dank an die Regierung für die informative, ausführliche und gute Antwort zu unserer Motion für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften.

Wir sind erfreut zu hören, dass die Stadt sowohl bei der Versorgung mit erneuerbarer Wärme als auch bei der Eigenproduktion von Solarstrom auf dem besten Weg ist, die von uns in der Motion geforderten Ziele zu erreichen.

Angesichts der Tatsache, dass heute noch 86 % des Wärmebedarfs der städtischen Liegenschaften mit fossilen Energieträgern gedeckt wird, ist es auch verständlich, dass bis 2030 eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie noch nicht ganz möglich sein wird.

Umso mehr freut es uns, dass die Stadt mit konkreten Projekten wie Circulago und der Fernwärme Altstadt vorwärtsmacht und gewillt ist, auf die Erreichung der Ziele der Motion hinzuwirken.

Noch mehr freut es uns, dass die Stadt mit einer innovativen Idee zur CO₂-Kompensation für die noch verbleibenden fossilen Heizungen aufwarten kann. Wir stimmen zu, dass es viel sinnvoller ist, die CO₂-Emissionen mit lokalen Projekten zu kompensieren, anstatt Biogas-Zertifikate einzukaufen, wo ein Grossteil der Wertschöpfung ins Ausland wandert.

Wir sind sehr gespannt auf die Resultate der Machbarkeitsstudie mit der Korporation Zug, die aufzeigen soll, wie CO₂-Emissionen in der lokalen Waldwirtschaft kompensiert werden können. Gerne warten wir diese Resultate ab, bevor unsere Motion abgeschrieben wird.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Versorgung mit Solarstrom bei den städtischen Liegenschaften. Schön wird aufgezeigt, dass mit den bestehenden Anlagen schon die Hälfte des Zieles erreicht wurde und dass tatsächlich noch ein sehr grosses Potenzial für Solarstrom in Zug besteht. Nur hat dann den Stadtrat auf einmal der Mut verlassen und man konnte sich nur auf folgende Verpflichtung einigen: «Sollten zukünftig jährlich weitere 50 kWp zugebaut werden können, werden die von den Motionären erwarteten 20% Eigenproduktion bis zum Jahr 2030 erreicht.» «Sollten, werden, könnten» ist aber aus unserer Sicht nicht gut genug und nur das Potenzial auf Neubauprojekten wird berücksichtigt. Das ist uns von der gIp etwas zu wenig. Wir erwarten, dass das Potenzial auf bestehenden Bauten auch berücksichtigt wird und überall dort Photovoltaikanlagen realisiert werden, wo es technisch und wirtschaftlich Sinn macht. Nicht nur bei Neubauten.

Wir unterstützen daher den Antrag, diese Motion erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben bis aufgezeigt wird, wie die Machbarkeit der CO₂-Kompensation mit lokalen Projekten geklärt ist.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und das Nichtabschreiben der Motion.

Richard Rüegg

Mit Freude nehmen wir Kenntnis davon, dass unsere Stadt die Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die MuKE 2014 umsetzen möchte.

Ob das Wärmenetz Circulago, mit seinen nicht unbedeutenden Anschlussgebühren, das «Nonplusultra» ist, bezweifeln wir. Für Gebäude mit einem hohen Wärmebedarf sicher richtig, wird jedoch auch hier «inhouse» mit einer Wärmepumpe die nötige Temperatur produziert. Daraus ergibt sich, dass wir bei kleineren Liegenschaften, auch unabhängig von Circulago, mit einer Wärmepumpe die Heiz- und Brauchwassertemperatur erstellen können. Wärmepumpen sind heute auch in der Lage grössere Leistungen zu erbringen, somit könnte auch ein Teil der Gasheizungen, die gemäss Bericht im Jahre 2030 immer noch mit Gas betrieben werden, durch Wärmepumpen ersetzt werden.

Zum Thema «Eigenproduktion von Strom durch Photovoltaik» ist zu ergänzen, dass im Gegensatz zum Bericht, wie bereits schon einmal erwähnt, diese Art der Stromerzeugung nicht nur auf Dächern möglich ist, sondern es eignen sich auch Fassaden, Autounterstände, Zäune usw. zur Stromerzeugung. Für die Dächer gäbe es noch viele weitere Nutzungen wie Gärten oder Gemüsegärten und je nach Grösse auch Spiel- und Sportplätze usw. Bei diesem Thema wünschen wir uns, dass diverse Nutzungen im Auge behalten werden.

Die Aussagen des Stadtrates zum Thema «Kompensation Biogas» erachten wir als nicht ganz korrekt. Auch hier könnte sich die Stadt besser positionieren.

Als Beispiel möchten wir die Biogasanlage BiEAG in Hünenberg erwähnen. Diese bezieht die Gülle aus der Landwirtschaft sowie weitere Biomasse von diversen Lieferanten. Durch Vergärung wird mit diesem Gas Wärme und Strom für die Region Hünenberg produziert. Die Restgülle wird danach methanfrei in der Landwirtschaft weiterverwendet. Die Stromproduktion belief sich im Jahr 2020 auf ca. 3.5 Mio. kWh.

Was könnte die Stadt jetzt hier beitragen?

Biomasse ist Mangelware. Der Werkhof könnte sämtliche Grasschnitte und dergleichen – ohne Holz – nach Hünenberg liefern. Die Essensabfälle der städtischen Heime und Restaurants und auch die Gülle der Stadtzuger Landwirte würde die BiEAG Hünenberg sehr gerne übernehmen.

Das Fazit unsererseits ist, dass Biogas produzieren in der Region und aus unserer Biomasse möglich und wirtschaftlich ist. Der Strom aus dieser Anlage ist ebenfalls CO₂-neutral. Dieser Weg sollte weiterhin verfolgt werden, auch wenn das der Stadtrat nicht für sinnvoll erachtet.

Wir nehmen die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis, sind für die Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion.

Barbara Gysel

Die SP-Fraktion dankt den Fraktionen Alternative-CSP und glp für den interessanten Vorstoss und dem Stadtrat für die aufschlussreichen und wohlwollenden Ausführungen zu den 133 relevanten städtischen Gebäuden. Wir finden den Bericht interessant, allerdings kommen wir zu einer anderen Konklusion.

«Die nationale Energiepolitik [hier der Blick subsidiär nach oben] hat in den letzten Jahren grundlegende Änderungen erfahren. Mit der Energiestrategie 2050 wurden die Weichen auf nationaler Ebene neu gestellt. Die entsprechenden nationalen Gesetze und Verordnungen sind seit Anfang 2018 in Kraft. Die Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien sollen gesteigert werden. Das eidgenössische Energiegesetz, welchem auch das Zuger Stimmvolk im Jahr 2017 zugestimmt

hat, formuliert dazu verbindliche Richtwerte. So soll also etwa der Energieverbrauch bis 2035 gegenüber dem Jahr 2000 um 43 Prozent gesenkt werden.

Gleichzeitig hat auch der Klimaschutz deutlich an Bedeutung gewonnen. Mit der Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris im Oktober 2017 hat sich die Schweiz [und damit also auch die Stadt Zug] dazu verpflichtet, bis 2030 den Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren.»

Nun, diese Worte entstammen nicht meiner Feder, sondern sind eins zu eins die Ausführungen des Zuger Regierungsrats, nachzulesen in seinem aktuellen Bericht «Teilrevision des Energiegesetzes», Vorlage 3185.1. Die Aktualisierung des kantonalen Energiegesetzes ist gerade sehr aktuell und wird in Kürze im Kantonsrat behandelt.

Unser Stadtrat auf der kommunalen Ebene wiederum schreibt in seiner Antwort auf Seite 2 zu Recht: «Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es weiterführende Massnahmen braucht, um die nationalen Zielsetzungen zu unterstützen.» Er weist also zu Recht darauf hin, dass die städtischen Heizungen in der Stadt sage und schreibe noch zu 86 % fossil betrieben werden. Er legt ebenfalls seine Überzeugung vom grossen Potenzial des Solarstroms und anderen Möglichkeiten, beispielsweise auch der Machbarkeitsstudie, vor.

Die Ausführungen sind wie erwähnt samt und sonders aufschlussreich und wir teilen die Analyse grundsätzlich. Wir stimmen demnach auch der Erheblicherklärung zu, allerdings sehen wir keinen Anhaltspunkt, wonach die Motion bereits als erledigt abgeschrieben werden kann. Ich kann dazu auf die Ausführungen der Motionäre verweisen.

Zu ergänzen wäre, dass wir gerade erst vor Kurzem vom Stadtrat hören mussten, dass die Planung der Photovoltaik bei einem aktuellen Bauprojekt schlicht vergessen ging. Mit einem solch aktuellen Beispiel kann der Vorstoss unmöglich als erledigt behandelt werden. Wir stellen daher ebenfalls den Antrag, den Vorstoss zwar erheblich zu erklären, aber als nicht erledigt zu behandeln.

Daniel Blank

Besten Dank an die Adresse der Fraktionen Alternative-CSP und glp für das Einreichen des Vorstosses. Die Motion rennt aber auch viele offene Türen ein. Wir bedanken uns auch beim Stadtrat, dass er jetzt bereits die Mehrheit der Liegenschaften nachhaltig betreibt. Es braucht dazu die richtige pragmatische Grundhaltung. Diese ist beim Stadtrat bereits vorhanden, so dass es vom GGR keine weiteren Detailvorgaben braucht.

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Dies auch als Dank, dass der Stadtrat hier einen sinnvollen Weg gefunden hat, die Motion zu bearbeiten.

Philip C. Brunner

Vielen Dank den Fraktionen Alternative-CSP und glp für das Einreichen dieser Motion. Wir haben ja damals über diese Gasheizung beim Schulhaus Oberwil diskutiert.

Vorab unser Antrag: Nichterheblicherklärung und dann sofortige Abschreibung.

Wir danken aber auch dem Stadtrat für die Erarbeitung dieser Angaben, die bereits teilweise erwähnt wurden.

Was ist der Grund für unsere Ablehnung?

Erstens ist die Umsetzung, so wie sie verlangt wird, bei sechs Gebäuden, die der Stadtrat ausdrücklich erwähnt, zumindest zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ich habe mich dann aber noch zusätzlich gefragt, nachdem das Baudepartement zusammen mit dem Bildungsdepartement seit etwa zehn, zwölf Jahren in der ganzen Stadt nur noch Pavillons aufstellt, wie denn eigentlich diese Pavillons geheizt werden. Ich nehme an mit Strom. Aber da bin ich nicht sicher. Das ist ja auch ein Problem. Wenn wir von nachhaltigem Bauen reden usw., dann sollten wir vielleicht das eine oder andere Projekt mal vorwärtsbringen, dann können wir nämlich auch in die entsprechenden guten und nachhaltigen Heizsysteme investieren.

Die beste Idee des Stadtrats ist offenbar diese Kompensation mit der Korporation. Das wird jetzt unter dem Aspekt angeschaut, dass das Geld dann in Zug bleibt. Das geht da zu den Guten von der Korporation und nicht zu den Schlechten im Mittleren Osten. Ich erinnere Sie daran: Die Stadt Zug hatte Wald, sogar einiges an Wald. Und was haben wir damit gemacht? Wir haben ihn zusammen mit dem Haus Zentrum für CHF 600.00 pro Quadratmeter eingetauscht gegen ein Sumpfgrundstück im Göbli, bei dem wir nicht mal in die Tiefe gehen können. Wir haben im Göbli die Wiese erhalten, damit wir dort den Ökihof bauen können. Wir hätten ja den Wald gehabt – wir, die Stadt –, wo eben dieser Prozess der Umwandlung des CO₂ passiert. Und jetzt gehen wir zur Korporation, der wir das vorher anboten haben, auch die schönen in der St. Verena. Unter dem Titel «Umweltschutz» verteilen wir jetzt noch weiter um. Das ist die Politik wie sie in der Stadt Zug läuft. Nun können sie sagen: Ja, das Volk hat das entschieden.

Je länger ich aber über dieses Geschäft nachdenke wird deutlich – ich war schon damals dagegen und habe das Referendum ergriffen –, es kommt immer schlechter. Ich hoffe nur, die Bauchefin bringt den Ökihof dann auch zum Laufen mit dieser Kreislaufwirtschaft, so wie sie sich das vorstellt. Und ich hoffe vor allem nicht, dass der Stadtrat dann zudem noch auf den Gedanken kommt, den wahnsinnig nachhaltigen Werkhof und die Feuerwehr dort auf die Tennisplätze zu stellen. Da wären wir also auch strikte dagegen.

Nun noch etwas zum Biogas. Ich möchte jetzt nicht lange Ausführungen machen, da es ziemlich wissenschaftlich wird, aber ich empfehle Ihnen, dass sie sich mal die Homepage der Schweizerischen Gasindustrie anschauen. Dort wird gezeigt: Schon auf dem heutigen Gasnetz wird Biogas von 37 Stellen eingespeist. Und die Idee, dass die Stadt solche Projekte fördern könnte, wäre auch einmal ein Ansatz. Warum nicht? Aber wahrscheinlich fehlt uns der entsprechende Boden dazu. Das wäre dann wahrscheinlich schwierig. Aber es stimmt, wir haben uns vor ein paar Jahren diese Biogasanlage in Hünenberg bei einem Ausflug des Kantonsrates angeschaut. Das war sehr interessant. In der Gemeinde Hünenberg wird von weit her, vom Reusspitz vorne wird da Gülle durch den halben Kanton gepumpt, damit das dort entsprechend umgewandelt werden kann.

In diesem Sinne halten wir an unserem Antrag fest. Wir glauben, dass diese Motion gar nicht nötig ist. Es sprechen wie gesagt Umsetzungsgründe in der Stadt Zug, aber auch die laufend geänderten – ob verbesserten oder verschlechterten, weiss ich nicht – gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer und vermutlich bald auch auf kantonaler Ebene dagegen, dass wir diese Motion erheblich erklären. Aber der Stadtrat hat gut gearbeitet, die Zahlen sind sehr interessant, vielen Dank dafür.

Urs Raschle, Stadtrat

Besten Dank für die positive Aufnahme der Antwort.

Der Stadtrat nimmt das Anliegen sehr ernst. Und dies zeigt bereits, dass ich hier vorne stehe und nicht der Immobilienchef. Seitens Departement SUS haben wir nämlich auch die Antwort in dem Sinne

gegeben, wie es sein sollte. Und deshalb auch die Wörter «würde», «sollten» und so weiter. Wir konnten der Abteilung Immobilien durchaus aufzeigen, welche Punkte und Aspekte man nun konkret angehen muss, um das Ziel zu erreichen. Ich habe mir einige Notizen, die wir dann mit der Immobilienabteilung anschauen werden. Denn es ist klar, die Verantwortung, wann dann die Anpassungen gemacht werden, liegt bei der Immobilienabteilung. Der Immobilienchef kann leider nicht dabei sein, aber er nimmt dann sicher auch das Protokoll sehr ernst.

Ebenfalls zum Aspekt Biogas, der von der CVP angesprochen wurde, haben wir uns einige Gedanken gemacht. Deshalb brauchten wir etwas mehr Zeit für die Beantwortung der ganzen Motion. Wir sind mit der WWZ in Verhandlung getreten und haben explizit nachgefragt, ob es nicht möglich ist, lokal produziertes Biogas zu benützen. Die Antwort der WWZ war, dass dies grundsätzlich eine sehr gute Idee ist, nur haben wir zu wenig Menge, um damit alle Gebäude der Stadt Zug zu beheizen zu können. Deshalb kam dann die Idee – und ich denke, da sind wir doch etwas pionierhaft unterwegs –, dass wir zusammen mit der Korporation lokal versuchen zu investieren. Normalerweise läuft das dann über eine Organisation namens «myclimate», die in Zürich beheimatet ist. Dort bezahlt man dann auch noch Verwaltungskosten. Und genau diese wollten wir umgehen und haben deshalb das Gespräch mit der Korporation gesucht. Aus meiner Sicht haben wir eine sehr interessante und pragmatische neue Variante entwickeln können, welche wir nun sehr gerne weiterentwickeln. Deshalb habe ich Verständnis für das Anliegen der Motionäre, dass man die Motion noch nicht abschreibt, sondern nun genau schaut, was da rauskommt. Wir sind aber guter Stimmung, dass wir mit der Korporation eine gute und neue Lösung finden können.

Das Ziel ist, dass wir als eine der ersten Schweizer Städte, vielleicht sogar als erste CO₂-neutral werden im Bereich der Verwaltung. Wir haben hier vielleicht den Schlüssel gefunden und werden Sie laufend darüber informieren.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen. Zuerst wird darüber abgestimmt, ob die Motion erheblich erklärt werden soll. Danach folgt die Abstimmung zur Frage, ob die Motion von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden soll.

Abstimmung Nr. 5

- Für die Erheblicherklärung der Motion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für die Nichterheblicherklärung der Motion stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion erheblich erklärt hat.

Abstimmung Nr. 6

- Für die Abschreibung der Motion von der Geschäftskontrolle stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen die Abschreibung der Motion von der Geschäftskontrolle stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlossen hat, die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

8. Postulat Tabea Zimmermann Gibson und Michèle Willimann, beide ALG, vom 12. September 2019 betreffend "flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Tangente Zug-Baar"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2651 vom 30. März 2021

Michèle Willimann

Besten Dank für die Beantwortung unseres Postulats.

Eine kleine Vorbemerkung: Der Vorstoss wurde am 1. Oktober 2019 als Postulat an den Stadtrat überwiesen. Für uns ist etwas unverständlich, weshalb die vorliegende Beantwortung eineinhalb Jahre Zeit in Anspruch nahm, zumal die Antwort fürs erste keine grossen Taten verspricht.

Der Stadtrat erwähnt in der Antwort, dass ihm die Verkehrsberuhigung und der Schutz des Quartiers Guthirt ein grosses Anliegen sei. Diese Haltung freut uns natürlich. Konkrete Massnahmen, die das unterstützen, sehen wir aber kaum. Der Stadtrat will lieber erst abwarten, beobachten und danach entscheiden, ob es weitere Massnahmen braucht. Andere vergleichbare Projekte haben jedoch gezeigt, flankierende Massnahmen braucht es ab dem Tag der Eröffnung. Abwarten bis sich neue Gewohnheiten einstellen, ist definitiv der falsche Ansatz. Auch kommt es selten gut an, alle paar Monate neue Verkehrsführungen durchzusetzen. Der Baukredit wurde im Jahr 2009 durch die Stimmbewölkerung beschlossen. Zwölf Jahre sollten doch eigentlich ausreichen, sich auf die Eröffnung dieser Tangente vorzubereiten und mit dieser, in einem Schritt geeignete Massnahmen zur sinnvollen Lenkung der Verkehrsströme einzuführen und so die Quartiere damit vor unnötigem zusätzlichem Verkehr zu schützen?

Wir müssen uns nichts vormachen, die Tangente bringt für den Grossteil unserer Stadt keine Verkehrsentlastung. Das war auch bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung bekannt. Trotzdem ist es doch umso wichtiger, dass wir das Beste aus der Tangente herausholen und im Minimum dafür sorgen, dass Wohnquartiere nicht unnötigen zusätzlichen Verkehr erfahren.

Es ist allgemein bekannt, Wohnquartiere sollen so weit wie möglich von Verkehr geschützt werden, der Durchgangsverkehr ist auf verkehrsorientierte Strassen wie beispielsweise die Baarerstrasse zu kanalisieren. Mit der Tangente ist leider das Gegenteil zu erwarten. Das hat wiederum negative Auswirkungen auf die Lebensqualität unserer Stadt.

Die Analyse von TEAMverkehr sieht einige zusätzliche flankierende Massnahmen wie den Riegel Loretostrasse oder Einbahnsysteme vor. Eine solche aktive Haltung ist wichtig beziehungsweise sehen wir als essentiell an. Proaktives Handeln statt nachträgliche Schadensbekämpfung wäre definitiv zu bevorzugen. Es gibt bereits gute Ideen und Ansätze, die Antwort des Stadtrats verspricht auch einiges Gutes, aber Versprechen alleine bringen noch nichts. Da wären wir auch wieder beim Motto der letzten Sitzung, wir wünschen uns nämlich auch hier «Taten statt Worte».

Und wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen, dann werden die Herausforderungen ohnehin sehr gross. Es ist mit einem beträchtlichen Verkehrswachstum in der gesamten Stadt zu rechnen. Der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr müssen gezielt gefördert, der Verkehr generell sinnvoll gelenkt werden. Ansonsten leidet am Schluss die gesamte Bevölkerung. Es ist endlich an der Zeit, eine aktive, mutige Rolle einzunehmen. Abwarten, zuschauen und allenfalls später handeln beurteilen wir als äusserst problematisch.

Die vorliegende Antwort ist uns zu vage. Es werden kaum konkrete Aussagen zu den aus unserer Sicht sehr wichtigen flankierenden Massnahmen gemacht und auch der konkrete Umgang mit dem Monitoring wird nicht erläutert. Uns fehlen in der vorliegenden Antwort griffige Massnahmen. Wir sehen es definitiv als verpasste Chance an. Wir beantragen deshalb die negative Kenntnisnahme.

Und zum Schluss erlauben wir uns noch einige Fragen an den Stadtrat:

- Wie will der Stadtrat das «Beobachten» bzw. das Monitoring genau durchführen?
- Wann finden erneut Verkehrsmessungen statt?
- Welche weiteren Untersuchungen sind geplant?
- Wann und mit welchen Kriterien wird entschieden, ob weitere Massnahmen erforderlich sind?

Besten Dank für die Klärung dieser aus unserer Sicht zentralen Fragen.

Theo Iten

Im November 2009 hat das Zuger Stimmvolk nur den Baukredit für die Tangente Zug-Baar gutgeheissen. Sonst wurde nichts über flankierende Massnahmen wie Strassensperrungen usw. abgestimmt.

Der Stadtrat setzt ein externes Verkehrsplanungsbüro für fachliche Analysen ein. Dabei steht insbesondere der Schutz der Wohnquartiere im Fokus. Voreilig und ohne Ergebnisse stellt die Stadt eine Schranke – ist im Bau – im Kreuzungsbereich Alte Baarerstrasse und Göblistrasse auf – mit tragischen Nebenwirkungen. Ein Beispiel: Der Milchlastwagen fährt jetzt noch von der Göblistrasse, Alte Baarerstrasse Richtung Arbach und wieder zurück. Wegen der Strassensperrung muss der Lkw und das ganze Arbachquartier in Zukunft zwangsläufig durch Inwil über den Dorfplatz, wo eine Begegnungszone ist, 20 km/h, und wieder zurück übers Göbliquartier Richtung Zug fahren. Und das soll eine fachliche Analyse sein?

Es kann nicht sein, dass man unüberlegt Strassen sperrt und Schikanen baut, bevor die Tangente Zug-Baar eröffnet ist. Sinnvoller wäre es, den Verkehrsfluss ein Jahr lang zu beobachten, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, wie es der Stadtrat auch schreibt.

Leider fehlt im Bericht die Zusammenarbeit mit der FFZ. Der Stadtrat muss die FFZ miteinbeziehen und die effektiven Folgen abwarten, und dann gezielt Massnahmen umsetzen.

Daher stellen wir den Antrag auf negative Kenntnisnahme und dass das Postulat nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

Mathias Wetzel

Einleitend möchte ich den Motionärinnen für die Motion und dem Stadtrat für die entsprechende Beantwortung danken. Die FDP findet es wichtig und richtig, dass klargestellt wird, dass durch die Tangente Zug-Baar primär eine Entlastungswirkung auf die Siedlungsgebiete von Baar und den nördlichen Teil der Stadt Zug bewirkt wird und keine Entlastung des Stadtzentrums Zug versprochen wurde. Dies wurde in der Erläuterung des Regierungsrates des Kantons Zug zur Volksabstimmung vom 29. November 2009 auch entsprechend festgehalten. Nicht vergessen werden darf, dass zu diesem Zeitpunkt am Stadttunnel Zug geplant worden war und dieser erst im Juni 2015 abgelehnt wurde.

Insofern kann nicht davon gesprochen werden, dass in der Stadt Zug nach Eröffnung der Tangente mit viel weniger Verkehr zu rechnen ist. Schon gar nicht in dem Umfang, wie er in der Motion genannt

wird. Dies wird auch im Bericht von TEAMverkehr dahingehend festgehalten, dass eine vollständige Verlagerung des Verkehrs zwischen den Berggemeinden und der Stadt Zug auf die Tangente kaum umsetzbar ist, da der verbleibende Verkehr auf der Ägeristrasse ins südlich der Gubelstrasse gelegene Zentrum und zur Altstadt gelangen will.

Aus unserer Sicht gilt es abzuwarten, bis der Stadtrat im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision das Mobilitäts- und Freiraumkonzept erarbeitet hat. Weiter gilt es abzuwarten, welche Auswirkungen die Tangente auf die Verkehrsströme effektiv hat. Flankierende Massnahmen wie Tempo 30, Riegel, Dosiersysteme etc. – wie in der Motion gefordert – sind in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Vielmehr führen solche Massnahmen zwangsläufig dazu, dass Verkehrsteilnehmer neue Wege suchen. Paradebeispiel ist die graue Gutschrankabfahrt. Eine Sperrung dieser würde wohl dazu führen, dass die Löberenstrasse und das Zentrum rund um den Kolinplatz mit einem wesentlich grösseren Verkehrsaufkommen als bisher rechnen müssten. Solche Verkehrsverlagerungen mögen für einige Bewohner von Vorteil, für andere wiederum von Nachteil sein.

Aus unserer Sicht ist es wesentlich, dass der Verkehr in der Stadt Zug nicht nur in Bezug auf einzelne Quartiere betrachtet wird. Eine einzelne Massnahme auf einer Strasse kann zu einer massiven Verkehrsumlagerung auf eine andere Strasse führen. Solche Einzelfalllösungen sind nicht zielführend. Vielmehr muss der Verkehr in der Stadt Zug als grosses Ganzes betrachtet und dementsprechend Lösungen gefunden werden. Das Mobilitäts- und Freiraumkonzept ermöglicht im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision die Sicht auf dieses grosse Ganze in der Stadt Zug. Dies gilt es einstweilen abzuwarten.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und unterstützt den Stadtrat bei seinem Vorgehen.

Manfred Pircher

Wir danken dem Stadtrat für seinen umfassenden Bericht und sind froh darüber, dass er sich nicht verbiegen lässt und die ganze Verkehrspolitik abwartend auf die Ortsplanungsrevision verschiebt. Die Tangente bringt zum einen für den Verkehr grosse Vorteile in Bezug auf die Berggemeinden und zum anderen der Stadt Zug auf der Baarerstrasse einiges an Verkehrsaufkommen weg, welche sonst die Ägeristrasse oder die Schleichwege übers Loreto benutzen.

Man muss die Verkehrsplanung – Nordzufahrt und Tangente – als Ganzes betrachten und das Verkehrsaufkommen im Morgen- und Abendverkehr berücksichtigen, sind doch zu mehr als 30 % Pendler die Verursacher.

Durch das grosse Bauaufkommen im Stadtgebiet in den letzten Jahren wurde der Verkehr nicht weniger. Und dies wird auch in Zukunft nicht der Fall sein. Für den Langsamverkehr der Fussgänger und Radfahrer wurde doch einiges an Massnahmen gemacht: Radspuren, Fussgängerstreifen, Lichtsignale, wo der Vortritt für den Fussgänger und Radfahrer vor dem Auto gilt.

Das Wichtigste ist, dass wo es Verbesserungen gibt, diese wenn möglich umzusetzen sind. Die Postulanten müssen auch erkennen, dass Strassen gebaut wurden, um den Verkehr fließen zu lassen und nicht um mit allen möglichen Mitteln zu blockieren und verhindern zu wollen, dass die Radfahrer möglichst schnell von A nach B kommen wollen. Es soll immer ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander sein. Warten wir die Ortsplanung ab und hoffen auf sinnvolle Umsetzung.

Die SVP nimmt von der Antwort Kenntnis und ist für die Abschreibung.

Ivano De Gobbi

Die SP-Fraktion dankt der Alternative – die Grünen für das Postulat.

Die Antwort vom Stadtrat ist aus unserer Sicht eher ernüchternd und zeugt nicht von Eigeninitiative und Weitsicht.

Sie beinhaltet viele Konjunktive, welche wohl oder übel später dann nicht mehr umgesetzt werden. Abwarten ist die Devise. Aber das wird unser Verkehrsproblem nicht lösen. Die Stadt Zug sollte mutig voranschreiten und die MIV-Belastungen im Zentrum der Stadt Zug auf dem heutigen Niveau stabilisieren oder gar reduzieren.

Der Ausbau beziehungsweise die Priorisierung vom Öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr wird gar nicht behandelt. Gar etwas lapidar wird argumentiert:

«Damit auch in Zukunft eine funktionale Verkehrsabwicklung im bestehenden Strassennetz möglich bleibt, muss der Anteil des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen erhöht werden.»

Allerdings wird nicht erwähnt, wie der Stadtrat dieses Ziel erreichen will und welche konkreten Schritte als nächstes geplant sind.

Dabei wurde in der kantonalen Abstimmungsbroschüre versprochen:

«Die Tangente Zug/Baar dient nicht nur dem motorisierten Privatverkehr.

Sie ist vielmehr ein Kombi-Projekt, das auch dem öffentlichen Verkehr, den Fussgängerinnen, den Fussgängern und den Rad fahrenden (Langsamverkehr) zu Gute kommt.»

Nur, das sehen wir überhaupt nicht im Moment.

Gemäss dem der Bericht von TEAMverkehr.zug sind solche Massnahmen Teil des Freiraum- und Mobilitätskonzepts, welches derzeit erarbeitet wird. Bis wann können wir damit rechnen? Die im Bericht erwähnten Punkte sollen auf jeden Fall darin vorkommen, wie:

- Der Ausbau des Fuss- und Velowegnetzes und eine Verbesserung des ÖV Angebots
- Mobilitätsmanagement mit grösseren Arbeitgebern, um das MIV-Aufkommen zu steuern
- Bei der Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten (Neubauten) ist nur ein reduziertes Parkplatzangebot zu erstellen
- Eventuell Park&Rail-Angebote an den Bahnhöfen ausserhalb der Stadt

In der aktuellen, leider von der Pandemie geprägten Lage sehen wir alle, wie attraktiv es ist, wenn wir weniger motorisierten Individualverkehr haben. Dies sollte für uns alle ein Ansporn sein, den Verkehr geschickt zu lenken.

Alles in allem vermissen wir eine gute, zukunftsgerichtete Lösung, um den Verkehr in der Stadt Zug aktiv zu gestalten.

Wir beantragen, den Bericht negativ zur Kenntnis zu nehmen.

David Meyer

Ich bin den Vorstoss durchgegangen. Natürlich geht es um Verkehr, es geht aber auch um Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum. Und es steht da drin auch: «attraktivere Bedingungen für den Langsamverkehr». Ich das mal so hingenommen und mir dann die Antwort des Stadtrats angeschaut. In der Antwort wird vor allem über Riegel und Sperren diskutiert und über formale Themen zur damaligen Abstimmung vom Kanton sowie über die damaligen Massnahmen und

dass das eine oder andere geändert hätte. Ich weiss nicht, ob das wirklich die Antwort war, die man haben wollte.

Eigentlich gibt es dann aber auch Gemeinsamkeiten, zum Beispiel dass man ein Gesamtmobilitätskonzept will. Das hat der Vorstoss ins Rennen gebracht und ebenso die Beantwortung. Man hat grundsätzlich auf beiden Seiten flankierende Massnahmen vorgesehen, wenn auch nicht genau die gleichen. Der Vorstoss wünscht eine Etappierung, ebenso sieht die Antwort eine Etappierung vor, wobei das Tempo der Etappierung dann wiederum etwas unterschiedlich ist.

In der Beantwortung habe ich auch gesehen, dass die Verkehrssimulation als nicht geeignet betrachtet worden ist. An dieser Stelle muss ich sagen, dass ich diesbezüglich gegenteiliger Ansicht bin, denn wenn wir den Verkehr mehr kanalisieren, wie das jetzt mit Schranken oder allenfalls mit Umleitungen und Einbahnstrassen vorgesehen ist, ist es sehr wohl eigentlich viel einfacher, die ganze Sache schön zu simulieren, denn man sieht die Rückstaulängen, das Verkehrsaufkommen usw. Ich hätte das eher umgekehrt gesehen. Man hätte auch genug Zeit gehabt, in den letzten Jahren mal eine kleine Simulation zu machen, um auch zu zeigen, was wirklich wirkt und was nicht wirkt. Man hätte in diesem Zusammenhang auch eine Robustheitsprüfung machen können, ob diese Massnahmen überhaupt robust sind, bei welchem Mehraufkommen, bei geringerem Verkehrsaufkommen, wie das aussieht für die Langsamstrecken. Das wäre alles möglich gewesen. Von dem her finde ich die Antwort an dieser Stelle auch sehr dürftig.

Aber die Stossrichtung des Stadtrates, dass man nun mit kleinen Schritten beginnt, die Sache anschaut und mit ersten Massnahmen startet, ist in meinen Augen richtig. Wir haben nämlich auch die Ortsplanung mit der Gesamtschau vor uns. Und genau diese Gesamtschau ist eben auch wichtig, um das Quartier weder abzumurksen noch mit dem Verkehr zu überlasten. Es ist ein engmaschiges Quartier mit schmalen Wegen, feinen Pfaden und vielen Kreuzungen. Insofern macht es Sinn, mit kleineren, feineren Schrittgrössen durchs Quartier zu ziehen und die Massnahmen peu à peu umzusetzen.

Und so sehen wir von der glp natürlich auch die Gesamtschau und setzen auf die Ortsplanung. Auch bei uns sind bereits mehrere Ideen, Anträge oder Vorschläge für das Quartier eingegangen und schon diskutiert worden. Und auch wir schauen, ob wir diese dann ins Gesamtkonzept der Ortsplanung reinbringen. Natürlich auch mit dem Favoriten, dass wir eine durchgehende Langsamverkehrsquerung finden, damit man das gut erschliessen kann und nicht bei jedem Stopp mit dem Fahrrad halten muss. In diesem Sinn danke ich für den Vorstoss und auch für die Möglichkeit, das hier mal platzieren zu können.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Mit dem Verkehr ist das so eine Sache. Wenn es um Verkehrsvorlagen geht und der Stadtrat dazu Stellung nimmt und Antworten gibt, dann sind die Erwartungen eigentlich im Vornherein schon gemacht. Und es ist dann so, dass niemand so richtig zufrieden ist. Das habe ich nun auch gehört. Zum Teil ist die Zufriedenheit etwas grösser, zum anderen Teil aber gar nicht gross.

Ich denke, in der Antwort des Stadtrates kommt schon ganz klar zum Ausdruck, wo wir hinwollen. Vielleicht entspricht die Antwort dann halt einfach nicht den eigenen Erwartungen, wie man sich den Verkehr in der Stadt Zug vorstellt.

Auch wenn jetzt viel von der Ortsplanungsrevision gesprochen wurde, wird es so sein, dass wir den Verkehr nicht werden lösen können. Das ist nicht möglich. Wenn man von Verkehrsproblemen spricht, ist immer die Frage, wovon wir sprechen und wovon wir ausgehen. Und da hat vermutlich jeder

aufgrund seiner politischen Ausrichtung und seiner eigenen Motivation eine eigene Definition, wie die Vorstellungen zum Verkehr sind.

Was wir mit der Beantwortung klar zum Ausdruck gebracht haben ist, dass wir den Verkehr in der Stadt Zug lenken möchten. Aber wir möchten die Vorschriften in Massen behalten. Wir sehen keine Steuerungsmassnahmen was den Verkehr anbelangt, sondern grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass jeder selber wählen soll, mit welchem Verkehrsmittel er unterwegs sein will.

Und wenn Sie die Antwort des Stadtrats studiert haben, ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass den Bewohnern der Stadt Zug – auch von aussen, im Rahmen einer Erhebung – bereits ein recht ideales Verkehrsverhalten attestiert wird, indem sie im Durchschnitt zu je einem Viertel zu Fuss unterwegs ist, das Auto, das Velo oder den ÖV benützt. Das gibt es so in keiner anderen vergleichbaren grösseren oder kleineren Schweizer Stadt. Und das ist immerhin etwas, wovon wir ausgehen können und mit dem wir arbeiten können.

Der Stadtrat stellt nicht in Abrede, dass es Massnahmen braucht. Massnahmen im Quartier Guthirt, die wir hier angesprochen haben, aber auch Massnahmen was Fussgänger und Velofahrer anbelangt, hier haben wir Luft nach oben. Aber wir sehen das immer in Form eines Miteinanders und nicht in Form eines Gegeneinanders. Das heisst halt auch, dass man irgendwo Kompromisse machen muss und nie die Hundert-Prozent-Lösung erreichen wird.

Nun ganz konkret noch zu den einzelnen Fragen, die gestellt wurden.

Es ist nicht so, dass bei der Eröffnung der Tangente gar nichts passiert. Eine wesentliche Massnahme wird mit der Eröffnung der Tangente umgesetzt. Und zwar ist das die Steuerung an der Kreuzung Göblistrasse/Industriestrasse. Dort wird der Verkehr, der Richtung Baarerstrasse abbiegt, von Beginn an bevorzugt. Dieser Verkehr kann schneller abbiegen als der Verkehr, der in die Industriestrasse hineinwill Richtung Metalli. Das wird eine Auswirkung haben. Das sind erste Massnahmen.

Dann wird es eine Lärmsanierung der Industriestrasse zwischen Göbli und Metallstrasse geben. Das ist eine gesetzliche Vorschrift und hat nicht nur mit der Tangente zu tun. Das müssten wir auch ohne Tangente machen. Und dabei werden wir auch auf die Fussgänger und die Velofahrer achten, aber vor allem auf die Fussgänger und auf die Schulkinder, und mit der Umgestaltung der Strasse deren Sicherheit erhöhen.

Weitere Fragen wurden von der CVP gestellt.

Mit der Schranke Arbachstrasse haben wir nichts zu tun. Diese Schranke wurde vom Kanton veranlasst. Wir können höchstens darauf hinweisen, dass die Situation mit dem Milchlieferwagen Probleme macht. Das werde ich in dieser Form auch an den Kanton weiterleiten. Aber dort haben wir keine direkte Handhabe.

Was die Zusammenarbeit mit der FFZ anbelangt, weiss ich nicht, weshalb dieser Punkt angesprochen wurde. Ich kann dazu nur sagen, dass wir mit der FFZ natürlich immer zusammenarbeiten. Es hat oberste Priorität, dass die Feuerwehr hindernisfrei oder möglichst hindernisfrei durch die Stadt kommt.

Zum Schluss noch zum Punkt, wie das Monitoring erfolgt beziehungsweise wie die Stadt das Verkehrsaufkommen beobachtet. Das entzieht sich meiner Kenntnis, weshalb ich dazu im Moment keine weiteren Informationen liefern kann. Ich werde das aber abklären und diese Informationen dem GGR zur Verfügung stellen.

Benny Elsener

Ich möchte eine präzisierende Ergänzung zur Situation der Feuerwehr anbringen. Dass Stadt immer mit der Feuerwehr zusammenarbeitet, verstehe ich auch. Aber in diesem Punkt sieht das offensichtlich nicht korrekt aus.

Dass die Feuerwehr mit Blaulichtfahrzeugen ausrücken kann, ist eigentlich kein Problem. Aber dass diese Fahrzeuge ausrücken können, müssen die Feuerwehrleute ins Feuerwehrdepot fahren können. Wenn die Industriestrasse mit Hindernissen verlangsamt wird und beim Lüssi Sperrungen entstehen etc., dann können die Feuerwehrleute nicht mehr rechtzeitig ins Feuerwehrgebäude fahren und die Feuerwehrfahrzeuge gehen nicht rechtzeitig raus. Dieses Problem besteht übrigens heute schon. Und wenn wir die Situation jetzt noch verschlechtern, dann haben wir echt ein Problem.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen, einerseits der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme und andererseits der Antrag auf Nichtabschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle.

Abstimmung Nr. 7

- Für zustimmende Kenntnisnahme stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat von Bericht und Antrag des Stadtrats zustimmend Kenntnis genommen hat.

Abstimmung Nr. 8

- Für die Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen die Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlossen hat, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

9. Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 27. November 2020 betreffend "Druckkosten im digitalen Zeitalter / Wie weiter mit E-Voting?"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2649 vom 23. März 2021

Etienne Schumpf

Ich begrüsse es sehr, dass die Stadtverwaltung ab 2023 ihre Geschäfte grundsätzlich digital führen möchte. Für mich ist auch klar, dass beliebte Publikationen wie das Stadtmagazin oder das Strahlrohr auch weiterhin gedruckt angeboten werden sollen.

Die Stadt Zug ist auf dem Weg zu einer digitalen, papierlosen Verwaltung. Deshalb war ich aufgrund der Antwort doch ein wenig erstaunt, weil die Druckkosten im Jahr 2020 mit CHF 250'000.00 beziffert werden, im Budget 2021 aber ein Wert von CHF 450'000.00 ausgewiesen wird. Ich habe mich dann gefragt, woher auf diesem Weg zur Digitalisierung dieser sprunghafte Anstieg kommt. Der Grund war mir in der Interpellationsbeantwortung nicht ersichtlich. Ich habe mich dann erkundigt und der Stadtrat hat mir darauf geantwortet, dass es sich dabei um eine Restauration/Digitalisierung einer Glasplattensammlung mit 3'000 historischen Bildern handelt und die Ausgaben für diesen Prozess der Digitalisierung über die Druckkosten laufen. Es kann zudem sein, dass ein gewisser Teil dieser Ausgaben noch von einem externen Verein subventioniert werden. Darum bin ich mit diesem Nachtrag einverstanden.

Betreffend den zweiten Teil habe ich ehrlich gesagt gedacht, dass die Druckkosten auch mit E-Voting oder mit Wahlunterlagen verstärkt zusammenhängen. Meine Ansicht aufgrund der Antwort ist, dass ich mich betreffend E-Voting freuen würde, wenn die Stadt noch grösser und schöner träumen würde. Es ist klar, dass zuerst die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen geklärt und die sicherheitstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Man könnte aber zum Beispiel mit einem weiteren Pilotprojekt dazu beitragen, dass man dann als Stadt Zug als Leuchtturm bereit ist, wenn alles betreffend E-Voting geklärt wurde, und die Stadt Zug zum Beispiel als Vision die erste Stadt in der Schweiz ist, in der das E-Voting eingeführt werden kann.

Ich bedanke mich für die gute Antwort auf meine Interpellation.

Martin Iten

Mit der vorliegenden Interpellation werden zwei verschiedene Themenbereiche beleuchtet: Einerseits die Kostenfrage im Umwandlungsprozess von analog zu digital – in diesem Fall von einer Printproduktion zu digitalen Erzeugnissen – und andererseits die Standortsfrage bezogen auf die Einführung von E-Voting. Bezüglich den Tücken von E-Voting haben wir heute ja guten Anschauungsunterricht bekommen.

In Bezug auf die Kostenfragen möchte unsere Fraktion betonen, dass wir die aktuellen Verhältnisse nachvollziehen können und insbesondere die in dieser Kostenstelle im Verhältnis hohen Ausgaben für einzelne Printprodukte wie das Stadtmagazin als angemessen betrachten. Das Stadtmagazin ist ein in der Bevölkerung beliebtes und dementsprechend berechtigtes Informations- und Identifikationsmedium geworden und es macht durchaus Sinn, dieses Angebot weiterhin im Papierdruck herzustellen. Ein rein digitales Stadtmagazin fände sicherlich nicht die gleiche Beachtung und damit Relevanz in der Bevölkerung.

Die Fragestellungen des Interpellanten lassen vermuten, dass er davon ausgeht, dass eine konsequente Umstellung von «print» auf «digital» eine Einsparung von Ausgaben zur Folge haben müsste. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, ist sicherlich in Frage zu stellen. Wissen wir doch alle, dass auch digitale Lösungen ihre Kostenfolgen haben, oftmals nicht zu wenige. So wäre es wünschenswert, die städtische Strategie «digital first» nicht nur im Blickpunkt von Finanzen und Einsparungen, sondern ganzheitlich und unter Berücksichtigung aller Komponenten zu betrachten.

Dass der Stadtrat gegenüber einer Einführung von E-Voting nicht nur aufgeschlossen, sondern sogar regelrecht euphorisch zu sein scheint, irritiert ein bisschen unter Berücksichtigung dessen, dass vor weniger als sechs Wochen das neue, nationale E-ID-Gesetz vom Volk in erstaunlicher Deutlichkeit abgelehnt wurde. In der Digitalisierungs-Pionierstadt Zug mit immerhin 58 %. Die zuständige Bundesrätin Karin Keller-Sutter, FDP, gestand am Abstimmungssonntag ein:

«In der Debatte zur E-ID kam auch eine gewisse Missstimmung mit der fortschreitenden Digitalisierung zum Ausdruck. Digitalisierung ist ein sensibles, ein sperriges und auch komplexes Thema, und es löst verständlicherweise auch Ängste aus.»

Einfacher gesagt: Nicht wenige Menschen stellen an die vielerorts gehypte Digitalisierung durchaus ihre Anfragen und sind skeptisch – verständlicherweise besonders dort, wo es um sensible und persönliche Daten geht, also auch beim E-Voting. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Instrumente der direkten Demokratie muss aber zwingend sehr gross sein, es ist eine der wichtigsten Grundlagen zum Gelingen politischer Prozesse. Insofern wird unsere Fraktion die Idee einer Einführung des E-Votings weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Energie-Bilanz, die in der – für das Zuger E-Voting-Modell angewandten – Blockchain-Technologie keine unwesentliche zu sein scheint. Aber über diesen Themenkomplex werden wir in diesem Parlament ja dank eines Vorstosses von Jérôme Peter bald sprechen können.

Erlauben Sie mir, einem Grafiker und Mediendesigner, abschliessend noch eine kleine Bemerkung zum in der vorliegenden Beantwortung erwähnten «neuen Erscheinungsbild» der Stadt Zug. Vorweg: Niemand ist böse, dass der schwarze Trauerbalken abgelöst wird. Für den neuen Auftritt hat man einen Grafiker aus Zürich gefunden, kreatives Schaffen aus Zug war offenbar nicht gut genug? Im neuen visuellen Auftritt, so wird es deutlich in der stadträtlichen Beantwortung genannt, bestimmt die Funktion die Form. Man nennt das in der Fachsprache: «Funktionalismus». Die entsprechenden diesbezüglichen Vorteile werden erwähnt. Das Verwenden der Allerweltstypografie «Arial» könnte langweiliger zwar nicht sein, aber es «funktioniert» halt eben besser als wenn man, wie bis anhin, die genialen Schriftzeichen des Schweizer Jahrhunderttypografen Adrian Frutiger verwenden würde. Man könnte auch sagen, so wie diese Stadt jetzt und in Zukunft gebaut wird, so soll sie auch visuell auftreten: unter dem Primat des Funktionalismus, der Effizienz – optimiert, verdichtet... Die logische Konsequenz des Funktionalismus ist eine Verarmung der Kreativität und damit der geistigen Weite. Es bleibt zu hoffen, dass in unserer Stadt dieser funktionalistische Ansatz nicht in weiteren Bereichen zum Standard wird und dass das neue Erscheinungsbild genau so wenig programmatisch wirkt, wie der Trauerbalken der letzten zwei Jahrzehnte. Zumindest städtebaulich haben ja die weiten Abstände zwischen den Buchstaben im schwarzen Logobalken keinen Widerhall gefunden.

Im Gegenteil, es wurde und wird immer enger in Zug.

Die Fraktion Alternative/CSP dankt dem Interpellanten für diesen Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Stefan W. Huber

Vor knapp zwei Jahren hatte die glp eine in der Fachpresse viel zitierte Interpellation zum Thema E-Voting eingereicht. Die Voten im Rat waren damals gemischt. So meinte die FDP beispielsweise: «Derartige Fragen sind absolut unnötig. E-Voting ist ein rein technisches und sicher kein politisches Thema. Dieser Rat ist der falsche Ort für derartige Fragen. Solche Interpellationen sind nicht zielführend.» Das sind Wortzitate der FDP-Fraktion.

Ich finde es äusserst gefährlich und beschämend, mit welcher unterschiedlichen Ellen hier in diesem Rat die Relevanz eines Themas je nach Absender gemessen wird. Egal ob es um Umweltthemen geht, um preisgünstiges Wohnen oder in diesem Falle E-Voting, gewisse haben das Gefühl, sie definieren den Zeitpunkt und die Relevanz eines Themas.

Nichtsdestotrotz möchten wir uns bei Etienne Schumpf für seine Interpellation bedanken, die nämlich sehr spannende Fragen aufgreift. Es war für mich zuerst ziemlich verwirrend, warum E-Voting auf kommunaler Ebene überhaupt ein Thema ist. Darüber handelte auch ein grosser Teil der damaligen Interpellation. Wenn wir es zu einem kommunalen Thema machen wollen, dann bedürfte dies wirklich einer tieferen Diskussion in diesem Rat. Denn Kosten werden ganz sicher keine gespart, das kann ich Ihnen garantieren. Ein E-Voting-System wird uns ein Vielfaches an Kapital kosten. Des Weiteren sind noch ganz andere sicherheitstechnische Aspekte und Datenschutzaspekte zu diskutieren.

Deshalb fände ich es sehr spannend, wenn man dieses Thema etwas genauer aufgreifen könnte, falls das für die Stadt überhaupt ein Thema ist. Und gemäss der Antwort des Stadtrates scheint es dies zu sein. Deshalb werden wir da wahrscheinlich noch ein bisschen genauer nachbohren, weil wir es doch sehr interessant finden, was hier unter der Oberfläche alles für Engagement zum Tragen kommt.

Besten Dank nochmal an Etienne Schumpf für die spannende Interpellation. Wir freuen uns auf die nächste Diskussion zum Thema E-Voting.

Philip C. Brunner

Auch die SVP-Fraktion dankt der FDP für diese Interpellation, welche sie ehrlich gesagt nicht als besonders relevant anschaut. Ich glaube, das Potenzial, um in dieser Stadt Papier und Druckkosten zu sparen, ist mit dem Betrag von CHF 250'000.00 wahrscheinlich erreicht. Ich habe ausgerechnet, dass dieser Betrag bei einem 300-Millionen-Budget unter einem Promille ist. Es gibt sicher andere Themen in dieser Stadt, wo man vielleicht noch etwas Geld suchen kann und wo man dem Stadtrat gute Tipps geben kann, was er noch machen könnte.

Zum Stadtmagazin hat sich die SVP-Fraktion ja mehrfach, sowohl mit Interpellationen wie auch hier im Rat, gemeldet. Unsere Meinung dazu ist bekannt. Das ist ganz eindeutig nicht Staatsaufgabe. Und wenn man schaut, wie das politisch gefärbt ist, ist es vor allem stadträtliche Propaganda, gratis auf die Wahlen hin. Das ist ja, was da passiert. Inserate sind ja nicht zugelassen. Wir wollten das ja alles ein bisschen anders, aber lassen wir das.

Das erste Thema ist somit abgehandelt.

Jetzt aber zum interessanten Thema. Da möchte ich besonders meinen beiden Vorrednern ganz herzlich für ihre kritischen Voten danken, vor allem für dasjenige von Martin Iten zum neuen Logo der Stadt. Das ist zwar nicht ganz zum Thema gewesen, aber es hat mich gefreut, dass wir von der SVP nicht die einzigen sind, die mit dieser Umstellung Mühe haben, die ja wahrscheinlich auch nicht unbedingt billig war. Vielleicht können wir zusammen einen Vorstoss dazu machen. Es ist nämlich auch rechtlich interessant.

Die SVP hat damals gegen die Abschaffung des alten Wappens eine Initiative gemacht. Der Stadtschreiber hat mir das letztthin netterweise auf meinen Antrag hin zugestellt. Die Initiative hiess

«Logo-Stopp». Jetzt müssen Sie wissen, wir haben also abgestimmt über diesen schwarzen Balken. Und wie war das Resultat? Also nicht, dass Sie denken, das Resultat lag beim damaligen Wähleranteil der SVP von vielleicht 12 %. Nein, rund 44 % haben der Initiative zugestimmt beziehungsweise «nur» 56 % haben die Initiative abgelehnt. Das war ein Volksentscheid, dass man das Logo einführt. Und man kann sich natürlich rechtlich jetzt fragen: 20 Jahre später geht der Stadtrat hin und ändert das Erscheinungsbild der Stadt, nachdem wir ja auch an unseren drei Säulen, an den Stadteingängen die Europafahne und keine Stadtfahne mehr haben. Wo ist das Wappen? Wo ist das Wappen in dieser Stadt? Das städtische Wappen ist nicht mehr vertreten. Weder auf dem Papier der Verwaltung noch auf den Fahrzeugen der Verwaltung – irgendwo ist das untergegangen. Und jetzt wird uns der Stadtrat nächstens die Antwort zur Interpellation der SVP zu diesem Thema Europaflagge vorlegen. Wir sind sehr gespannt.

Jetzt aber zum E-Voting. Das E-Voting, da bin ich mit dem Kollegen von der glp ganz einverstanden, ist kein kommunales Thema.

Beginnen wir mal oben. In Europa gibt es einen Staat, der das eingeführt hat, das ist Estland. Die Stimmbeteiligung dort ist 25 %. Es gibt sehr viele andere Staaten, darunter Holland und ein Staat im Osten Europas, eventuell war es die Slowakei, die das auch probiert haben. Alle Projekte sind abgebrochen. Die Schweiz ist noch das letzte Land. Leider ist eine Initiative auf Bundesebene gescheitert, dieses E-Voting zu stoppen, weil die Initianten die Unterschriften nicht zusammengebracht haben.

Die Argumente dagegen sind vielfältig. Ich selber war vor ein paar Jahren – und das ist meine Interessenbindung – in dieser ad hoc gebildeten Wahl- und Abstimmungskommission, da war es ein Thema, das auf kantonaler Ebene einzuführen. Wir hatten dort, wenn ich mich richtig erinnere, zumindest einen Experten eingeladen, der uns das Wunder erzählt wie das alles klappe. Es klappt überhaupt nichts in der Schweiz. Sämtliche Projekte, auch das von der Post, wurden abgebrochen. Es im Moment keine Lösung und kein Kanton ist dran. Auch in Genf gab es ein Debakel. Und wenn wir von Debakeln reden, dann ist der Bund ja wirklich die letzte Instanz, wo man Informatik hingeben würde. Da ist ja alles gescheitert, ob es das Militär ist oder ob es die Informatik der Bundesverwaltung ist, zum Beispiel der Finanzverwaltung. Letzthin habe ich wieder gelesen, dass irgendein Projekt CHF 200 Mio. hätte kosten sollen und die Kosten jetzt bereits doppelt so hoch sind – und die Zeit läuft weiter. Wenn man dem Bund Verantwortung in diesem Bereich gibt, kann man also nicht viel erwarten. Und das BAG – da haben wir jetzt ein Jahr lang zugeschaut, was dort für tolle Informatiker sind. Ich glaube, die wissen ungefähr, wie man den Fax bedient. So viel zur Informatik auf Bundesebene.

Dann ist ein ganz wichtiger Punkt, dass das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis beim E-Voting nicht gewährleistet ist. Manipulationen durch Hacker sind möglich. Nachzählung ist nicht möglich. Und die Kosten für den Bund werden geschätzt auf CHF 700 Mio. bis CHF 1 Mia. Aber in Zeiten von Corona sind das natürlich keine Beträge, das ist auch klar.

Vertrauen ist in einer Demokratie ganz wichtig. Und das Vertrauen ist beim E-Voting einfach nicht gegeben. Selbstverständlich gibt es noch andere Themen, die man erwähnen könnte. Als Gegenargument würde mancher vielleicht sagen, dass wir auch täglich mit E-Banking arbeiten. Aber da werden mir die Informatiker unter euch bestätigen, dass das eine komplett andere Sache ist. Vor allem ist anders, dass sich der Bankkunde als der Berechtigte identifizieren muss. Und beim E-Voting will man die Leute genau nicht identifizieren können, das ist das Geheimnis, aber sie müssen die Berechtigung haben. Das sind Probleme, die offenbar noch nicht gelöst werden konnten.

In diesem Sinne nehmen wir diese Vorlage zur Kenntnis. Wir würden selbstverständlich jede Initiative, dass wir auf kommunaler Ebene ein E-Voting-System einführen, bekämpfen. Das müsste ganz klar in der Gemeindeordnung eingeschrieben werden und müsste eine Volksabstimmung geben. Da wären wir sicher nicht dafür.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Besten Dank für die Rezeption dieser Beantwortung der Interpellation von Etienne Schumpf durch den Stadtrat. Ich erlaube mir, einige Ausführungen dazu zu machen und werde mich auf das Thema E-Voting konzentrieren.

Vorweg möchte ich aber noch Stellung nehmen zu den Äusserungen von Martin Iten zum Thema «digital first» und der entsprechenden Strategie des Stadtrates.

Persönlich teile ich die Auffassung, dass dieses Thema umfassend und ganzheitlich betrachtet werden muss. Beim Stadtrat steht bei dieser Strategie im Vordergrund, dass die Effizienz und die Effektivität der Verwaltung gesteigert werden soll und zugleich auch der Kundennutzen ein höherer sein muss. Sonst hätte «digital first» keine genügende Berechtigung. Im Übrigen meine ich auch, dass gerade in einer Zeit, in der Digitalisierung überall auf die Fahnen geschrieben wird, die andere Seite, das Analoge, der persönliche Austausch umso wichtiger wird. Es braucht beides. Und ich glaube, hier sprechen wir eine ähnliche Sprache.

Vielleicht noch ein Wort zum Stadtmagazin. Geschätzter Gemeinderat Philip C. Brunner, machen Sie das Stadtmagazin nicht schlechter, als es ist. Ich habe den Eindruck – und das wird auch durch Umfragen bestätigt –, dass das Stadtmagazin in dieser Form und auch betreffend den Inhalt beliebt ist, wie es die Abteilung Kommunikation mit vielen anderen Leuten, die daran mitarbeiten, jeweils erarbeitet.

Vielleicht noch ein kurzes drittes Wort zum neuen Corporate Design der Stadt Zug, auch wenn das nicht Gegenstand dieser Vorlage ist. Aber immerhin so viel: Es freut den Stadtrat, dass dieser neue frische Auftritt auf gute Resonanz gestossen ist.

Betreffend E-Voting kann ich Ihnen ergänzend mitteilen, dass gemäss Auskunft der hierfür zuständigen Bundeskanzlei der Versuchsbetrieb der elektronischen Stimmabgabe in der Schweiz neu ausgerichtet werden soll. Ich versuche diese Ausführungen nüchtern und fern von jeglicher Polemik zu machen. Dass man zu den Qualitäten der Behörden zum Thema Digitalisierung und E-Voting unterschiedliche Auffassungen haben kann, das versteht sich von selbst.

Rechtlich basiert dieser Versuchsbetrieb auf Art. 8a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Der Bundesrat beauftragte die Bundeskanzlei, bis Mitte 2021 eine Vernehmlassungsvorlage vorzulegen. Die Vorlage umfasst eine Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe. Die gesetzlichen Bestimmungen zu E-Voting bleiben unverändert. Ziel der Neuausrichtung ist es, einen stabilen Versuchsbetrieb mit vollständig verifizierbaren Systemen aufzubauen.

Im Detail werden die folgenden Punkte zu regeln sein, dabei rede ich immer von den Ausführungen der Bundeskanzlei:

- Es werden nur noch vollständig verifizierbare Systeme zugelassen. Vollständig verifizierbare Systeme erlauben es, Manipulationen an den elektronisch abgegebenen Stimmen festzustellen.

- Die Sicherheit der E-Voting-Systeme ist durch präzisere Sicherheitsvorgaben zu stärken. Insbesondere Qualitätskriterien Quellcode und Dokumentation, Entwicklungsprozesse etc. gehören dazu.
- Es sind erhöhte Transparenzvorschriften zu erlassen. Präzisere Anforderungen an Offenlegung Quellcode und Dokumentation sowie an Modalitäten für den Zugang.
- Der Einbezug von unabhängigen Fachpersonen in die Konzeption, Entwicklung und Prüfung von E-Voting-Systemen ist zu verstärken.
- Der Dialog mit der Wissenschaft ist zu verstetigen.

Ich sage das alles, weil E-Voting ja in der Stadt Zug schon versuchsweise eingesetzt worden ist und bei uns von einem gewissen Interesse ist.

Auf jeden Fall hat die Überprüfung des Systems und des Betriebs durch unabhängige Expertinnen und Experten im Auftrag des Bundes zu erfolgen. Überdies soll die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit durch entsprechende Anreize verstärkt werden, zum Beispiel durch die Pflicht zur Führung eines Bug-Bounty-Programms – das bedeutet, dass «friendly Hacker» eingesetzt werden, um nach Schwachstellen in Systemen zu suchen.

Betreffend Sicherheit der Systeme ist festzustellen, dass es diese zu 100 Prozent zugegebenermassen nicht geben kann. Mit der Umsetzung der Anforderungen im Bundesrecht soll jedoch sichergestellt werden, dass die mit dem Einsatz von E-Voting-Systemen verbundenen Risiken vertretbar sind.

Die überarbeiteten Bedingungen für den Versuchsbetrieb von E-Voting sollen Ende 2021 vorliegen. Dann müssen auch Kantone und Systemanbieter nötige Verbesserungsmassnahmen umsetzen. Und es muss ein System vorliegen, das die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt. Nach Einschätzung der Bundeskanzlei ist eine Wiederaufnahme der Versuche frühestens ab 2022 möglich.

Zuständig und ermächtigt – und das ist jetzt sehr bedeutungsvoll –, im Bereich der elektronischen Stimmabgabe Massnahmen überhaupt zu ergreifen und diese einzuführen, ist gemäss § 17 des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes der Kanton Zug – nicht die Stadt Zug. Die Stadt Zug befindet sich mit dem Kanton Zug im Austausch.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

10. Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 13. Dezember 2020 betreffend "Luftqualität an den Zuger Schulen"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2652 vom 30. März 2021

Patrick Steinle

Zu vorgerückter Stunde noch ein wichtiges Thema. Wir bedanken uns als Interpellanten für die Antwort des Stadtrats. Wir sind froh, dass dem Stadtrat die Empfehlungen des BAG zum Lüften an Schulen bekannt sind und dass bei Schul-Neubauten bereits seit einiger Zeit eine mechanische Lüftung der Klassenzimmer als Standard vorgesehen wird. Wir finden es auch eine gute Sache, dass die Stadt Zug immerhin über 67 Messgeräte für Luftqualität verfügt. Das ist eine beachtliche Anzahl, mit der schon durchaus aussagekräftige Messungen durchführbar wären. Und wir teilen die Auffassung des Stadtrats, dass die Nachrüstung von Klassenzimmern mit sogenannten «Luftreinigern», also Geräten, die keine Frischluft zuführen, sondern lediglich die Luft im Raum umwälzen, sich in den wenigsten Fällen aufdrängt, weder im Rahmen der Pandemiebekämpfung und schon gar nicht als nachhaltige Massnahme für bessere Luftqualität in Klassenzimmern.

Nach so viel Lob erträgt es wohl auch noch ein bisschen Kritik an der Antwort, wobei ich allerdings doch etwas mehr als nur das berühmte Haar in der Suppe gefunden habe:

In der Antwort auf Frage 3, also dort, wo es so richtig ans Eingemachte ginge, behauptet der Stadtrat, viele Zuger Schulzimmer liessen sich einfach und effektiv natürlich lüften, stellt aber ein paar Zeilen weiter unten gleichzeitig fest, dass dazu keine ausreichende Datenbasis bestehe und daher auch keine Abklärungen getroffen worden seien, bei welchen bestehenden Schulhäusern sich allenfalls das Nachrüsten mit Lüftungsanlagen aufdrängen würde.

Ich beschäftige mich beruflich seit bald 20 Jahren mit Luftqualität in Innenräumen. Dies auf Behördenseite seitens Arbeitnehmerschutz – ich habe keine Interessenbindungen zu Lüftungsherstellern. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Stadtzuger Schulen zumindest in unseren Breitengraden die ersten wären, bei denen die Luftqualität in natürlich, also über die Fenster gelüfteten Schulzimmern, nicht deutlich schlechter wäre als zu Beginn vermutet. Die Lehrpersonen, wenn es nicht gerade Lüftungsfanatiker sind, haben meist andere Prioritäten. Die Fensterbänke stehen voll Bastelarbeiten, und im Winter ist intensives Fensterlüften erstens energetisch sehr ungeschickt und zweitens auch unkomfortabel, denn es wird einfach zu kalt. All das führt in der Regel dazu, dass zu wenig gelüftet wird, und das hat dann die entsprechend unerwünschten Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Konzentrationsfähigkeit einerseits, auf Ansteckungen mit luftübertragbaren Krankheiten andererseits. Es geht dabei nicht um die aktuelle Pandemie, die ist ja hoffentlich morgen Nachmittag vorbei, wenn der Bundesrat das endlich diktiert. Nein, wir hatten doch bereits vorher jährlich ein bis zwei Grippewellen, die teilweise zu halbleeren Klassenzimmern führten. Eine Investition in bessere Luftqualität in Klassenzimmern lohnt sich entsprechend doppelt: Wir investieren in unser wichtigstes Gut, nämlich die gute Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen. Und gleichzeitig in deren Gesundheitsschutz und auch in denjenigen der Lehrpersonen: Wenn sie mal ausrechnen, was ein Grippebedingter Ausfall einer Lehrperson die Stadt kostet, vor allem wegen der dann benötigten Aushilfen, dann lohnt sich der Einbau einer Lüftungsanlage schnell einmal.

Nun, die langjährige Erfahrung hat mich auch gelehrt, dass kaum jemand auf Experten hört und auch niemand Daten von Studien, die nicht an der eigenen Schule erhoben wurden, als relevant erachtet.

Deshalb mein Vorschlag: Die Stadtschulen haben ja diese Messgeräte, die Daten auch über einen längeren Zeitraum aufzeichnen können. Holen sie doch das bisher versäumte nach, machen sie mal während einigen Wochen, möglichst in der kalten Jahreszeit, eine systematische Erhebung in den betreffenden Schulhäusern. Das ist kein grosser Aufwand, das kann auch ein Praktikant machen. Und dann, nehmen sie die Daten ernst. Wenn die Luftwerte jetzt, nach 14 Monaten Dauersensibilisierung zum Thema Lüften, nicht gut sind, dann liegt es wohl kaum am Verhalten der Nutzer. Eine weitere Sensibilisierung, ein Merkblatt oder eine Luftampel wird da auch nicht mehr viel nützen, dann gilt es wirklich, sich ernsthaft Gedanken zu machen, ob solche Schulzimmer nicht mit einer einfachen, energieeffizienten mechanischen Lüftungsanlage nachgerüstet werden könnten.

Ich wage die Prognose, dass es spätestens 2050 kaum mehr Klassenzimmer ohne mechanische Lüftungsunterstützung geben wird und dass man dannzumal kopfschüttelnd auf den Anfang des Jahrhunderts zurückblicken wird, wo man ausgerechnet den Kindern und Jugendlichen beim Lernen keine ausreichende, gesundheits- und konzentrationsfördernde Luftqualität gönnen wollte. Ich hoffe schwer, dass die reiche Stadt Zug bei dem Thema nicht zu den Nachzüglern gehören wird.

Alex Odermatt

Ich habe mich ab der Interpellation schon ein bisschen gefragt. Denn allgemein muss ich festhalten: Wenn eine Lehrperson nicht entscheiden kann, wann man lüften muss, dann hat die pädagogische Person in diesem Zimmer nichts zu suchen. Ich spreche unseren Lehrpersonen diese Fähigkeit nicht ab, bin aber überzeugt, dass es fachlich wie auch pädagogisch zumutbar ist, dass Lehrpersonen die Schulzimmer selber lüften. Das Einbauen von mechanischen Fensterlüftungen wäre in diesem Kontext teuer, übertrieben und weiterer Beweis für den Zuger Finish. Eine kontrollierte Fensterlüftung durch einen Menschen, sprich eine Lehrperson ist immer noch am kostengünstigsten und effizientesten.

Bei Frage 4 vermute ich, dass die FDP-Fraktion wahrscheinlich nicht Freude haben wird, da jeden Herbst die Lehrpersonen mittels Merkblatt auf richtiges Lüften aufmerksam gemacht werden. Dies würde wieder Druckkosten verursachen, die wirklich unnütz wären.

Zu Frage 5 betreffend Luftreinigungsgeräte: Ich bin der Meinung, man braucht keine Luftreinigungsgeräte. Man soll weiterhin auf natürliche Art lüften, das Fenster öffnen und Frischluft reinlassen. In einem Klassenzimmer, das keine Möglichkeit hat ein Fenster zu öffnen, dort möchte ich auch keinen Unterricht haben.

Erlauben Sie mir noch zwei Fragen der SVP-Fraktion zuhanden der Bildungsvorsteherin. Uns würde interessieren, wie teuer eine solche Luftqualitätsleuchte ist. Zurzeit befindet sich mit 67 solcher Leuchten eine doch stattliche Anzahl im Einsatz. Und unsere zweite Frage ist: Sind noch weitere solche Investitionen geplant?

Die SVP-Fraktion beantragt, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Philip C. Brunner

Ich habe noch eine Anregung zuhanden des Büro GGR oder vielleicht des Stadtschreibers. Sowohl die BPK wie auch die GPK hält ihre Sitzungen im Raum Gubel ab. Dort hat es eine Leuchtröhre, die bei guter Luft grün leuchtet und bei verschlechterter Luftqualität auf Rot umschaltet. Ich würde doch beantragen, dass wir diese Leuchtröhre während der GGR-Sitzung jeweils hier im Casino im Raum stehen haben.

Mein Hintergrund zu dieser Anregung ist: Der Kantonsrat tagt ja in der Dreifachturnhalle. Ich habe mir immer vorgestellt, dass die Luftqualität furchtbar schlecht sein muss, wenn da knapp hundert Leute während eines Tages in einem Raum sind, der kaum belüftet wird. Ich wurde dann rasch eines Besseren belehrt, weil der zuständige Hausverwalter ein Gerät hatte, das die Luftqualität anzeigt. Ein solches Gerät kann man übrigens auch für den Hausgebrauch kaufen, es ist im Internet für rund CHF 160.00 zu finden. Dieses Messgerät wurde dann aufgestellt und man konnte die Luftqualität den ganzen Tag überprüfen. Was ich nicht gewusst habe, war, dass diese Dreifachturnhalle, zu der die Stadt immerhin CHF 3 Mio. beigetragen hat, sehr gut belüftet ist. Die Luftqualität war über den ganzen Tag hervorragend, immer im positiven Bereich.

Ich möchte also anregen, dass man diese Leuchte ins Theater Casino mitbringen könnte. Dann können wir das so machen, wie es jeweils an der GPK-Sitzung gehandhabt wird. Wenn die Leuchte auf Rot umschaltet, dann springt die Hälfte der Kommission auf und reißt die Fenster auf. Dann haben wir während ungefähr zehn Minuten Zeit, um uns wieder etwas abzukühlen, bis die Luftqualität wiederhergestellt ist.

Ich finde es ein interessantes und gutes Thema. Danke der ALG für den Vorstoss und Patrick Steinle für seine Ausführungen. Ich denke, das ist wichtiger als manche Coronamassnahme, die mit Milliardenausgaben bundesweit von oben kommt. Das ist Selbstverantwortung für die Schulkinder. Das ist eine wichtige Sache, da gebe ich dir ganz recht.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ich kann Ihnen vielleicht noch erzählen: Vor etwa 16 Jahren, als ich Gemeinderätin war, haben wir eine erste Interpellation zu diesem Thema eingereicht. «Dicke Luft im Klassenzimmer» hat der Vorstoss damals geheissen. Patrick Steinle hat damals eine solche Lampe ins Regierungsgebäude mitgenommen und wir dort die Luft gemessen. Wir hätten dort wahrscheinlich relativ bald nach Hause gehen können.

Was mich jetzt freut: Nach 16 Jahren ist das wieder ein Thema. Vor 16 Jahren wurden wir ziemlich abgekanzelt. Sogar die Zeitung hat damals zu mir geschrieben, «übereifrige Gemeinderätin». Und jetzt ist das Thema doch immerhin angekommen, wir sprechen darüber.

Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt oder dass es so lange geht, wie Patrick Steinle gesagt hat, dass wir dann in 50 Jahren noch darüber sprechen.

Der Einsatz der Luftampeln in allen unseren Schulhäusern und Schulzimmern ist natürlich ein pädagogisches Mittel, die Lehrpersonen und die Kinder zum richtigen Lüften zu animieren. Und ich glaube, es hat geholfen. Da ist sicher richtig. Wir haben auch die Möglichkeit, diese Dashboards noch auszuwerten, um zu schauen, in welchen Schulzimmer die Luftqualität wirklich schlecht ist. Dort können wir mit Sicherheit eine Lüftung einmal prüfen. Das werden wir in aller Ruhe angehen. Weil es hat definitiv nicht nur etwas mit Corona zu tun. Das ist ein Thema, das uns schon länger begleitet.

Wie teuer diese Leuchten sind, kann ich nicht beantworten, weil sie von der Abteilung Informatik eingekauft und installiert wurden. Sie werden auch von der Informatik betrieben und ausgelesen. Ich werde aber selbstverständlich gerne nachfragen und das Preisschild nachliefern.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Mein Stadtratskollege André Wicki hat mir verdankenswerterweise die entsprechenden Informationen geliefert. Eine solche Luftqualitätslampe kostet CHF 630.00. Bei 67 solcher «Luftampeln», die in den Stadtschulen im Einsatz sind, kommt man auf eine Summe von rund CHF 42'000.00.

Es kommt ein zusätzlicher Betrag dazu, wenn diese Lampen an das Internet of Things angeschlossen werden. Bei den aktuell im Einsatz stehenden 67 Lampen ist dies der Fall. Zukünftig soll dies nur noch bei einem Teil der Lampen erfolgen.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

11. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 18. Mai 2021, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 13. April 2021
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste